Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

117 (19.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht. 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 117. II. Blatt. Karlsruhe, Donnerstag, den 19. Mai 1892.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Mai.

79. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Finanzminister Dr. Ellstätter, Ministerialdirektor Seubert und Ministerialrath Göller.

Erster Vizepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der Sekretär verliest zwei neue Eingänge.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

Abg. Hug beantragt, die Diskussion in Anbetracht dessen, daß nur §. 1 (Erhöhung des Steuersatzes) und §. 13 (Verschärfung der Kontrole) bisher Gegenstand der Erörterung gewesen, und so die noch zum Wort gemeldeten Redner auch in der Spezialberathung berücksichtigt werden könnten, die Diskussion möglichst kurz zu gestalten.

Abg. Klein-Weinheim und

Abg. Pfefferle als Berichterstatter unterstützen diesen Antrag.

Es wird darauf in der Generaldiskussion fortgefahren.

Abg. Gerber will den §. 13 in seinem vollen Umfang aufrecht erhalten wissen.

Abg. Wittmer zweifelt daran, ob der im Hause befürwortete Weg zur Förderung des einheimischen Rebbaues der zweckdienliche sei. In erster Linie müsse die Konkurrenzfähigkeit erhalten bleiben. Der Handel mit Kunstwein sollte in andere Formen geleitet werden, so z. B. der Kunstwein schon durch die Farbe gekennzeichnet werden, und ebenso die Schenken, in welchen Kunstwein verkauft wird, als solche äußerlich bezeichnet sein. Redner ist aber bereit, auch für diese Vorlage zu stimmen, weil er dieselbe für eine ehrliche Probe hält, dem Rebbauer aufzuhelfen, wiewohl er der Ueberzeugung ist, daß sie nicht zum Ziele führen werde. Eine Inkonsequenz enthalte der Gesetzentwurf insofern, als die Beerenmoste dabei nicht miteinbezogen worden seien in die Besteuerung. Zu Artikel 13 bemerkt Redner, die Kontrole sei mit Unannehmlichkeiten und Belästigungen aller Art verbunden, wie Redner aus eigener Erfahrung wisse, und es sei darum zu wünschen, davor verschont zu bleiben, zumal der einschlägige Artikel 13 nicht mehr Schutz gewähre, als die Paragraphen 11 und 30 des Weinsteuergesetzes, durch welche in den sämmtlichen Weinkellern eine nöthig scheinende Kontrole jederzeit auszuführen genügend Gelegenheit geboten werde; der Artikel 13 sei also zu verwerfen. Zum Artikel 15 haben Redner und Genossen einen Antrag eingebracht, in Absatz 2 den Höchstbetrag der Zusatzstrafe von 1000 M. auf 5000 M. zu erhöhen, bezw. den Höchstbetrag der Defraudationsstrafe von 5000 M. auf 10,000 M.

Regierungskommissär Ministerialrath Göller erklärt Namens der großh. Regierung, dieselbe könne sich mit dem Antrag Schüler nicht befreunden, der eine vollständige Unterdrückung der ohnedies schon so schwer mit Steuern belasteten Kunstweinfabrikation in sich schließe, wie in Bayern derartige Folgen sich darin gezeigt hatten, daß die öffentliche Kunstweinfabrikation vollständig eingestellt worden sei. Bezüglich des Artikels 13 werde keine besondere Verschärfung eintreten, sondern eben nur diejenige Kontrole geübt werden, welche das Gesetz für unerläßlich hält; auch bei anderen Produzenten bestünden Kontrolmaßregeln, und zwar mitunter sogar weit schärfere, z. B. Fleischer, Bäcker ꝛc. Die Weinhändler könnten in ihren Beschränkungen eher eine Belästigung erblicken, hier, bei den Fabrikanten könne davon nicht die Rede sein. Das diesbezügliche Gesetz in Elsaß-Lothringen, wo der Regierung unbeschränkte Vollmacht ertheilt ist, gehe viel weiter als der vorliegende Gesetzentwurf. Seit 1882 habe sich die Meinung der Regierung über die Art und Weise der Durchführung der Kunstweinbesteuerung durchaus nicht geändert. Die Mittel, durch welche der Eingang der Steuern gesichert werde, lägen in der Kontrole, ohne welche das Gesetz nicht bestehen könnte. Falls Artikel 13 nicht angenommen würde, so hielte die großh. Regierung den ganzen Gesetzentwurf für völlig werthlos und undurchführbar. Die beantragte Erhöhung der Zusatzstrafe in Artikel 14 sei bedeutungslos.

Abg. Klein-Weinheim hält die Konkurrenz der Trester- und Hefenweine noch für viel gefährlicher, als die im Reichsweingesetz geregelte Zuckerung. Eine Kontrole sei unerläßlich; aber das Gesetz habe seinen Werth mit und ohne den Artikel 13 und wird Redner in beiden Fällen für dasselbe stimmen.

Abg. Blankenhorn spricht der Regierung zunächst auch seinen Dank aus für die Einbringung des Kunstweingesetzes, womit man den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der weinbautreibenden Bevölkerung entgegen gekommen sei. Mit Annahme dieses Gesetzes seien in Verbindung mit den bereits beschlossenen Gesetzen zum Schutz des Rebbaues die Bittschrift des oberbadischen Weinbauvereins in zustimmendem Sinne erledigt. Der Ausschuß des Vereins, dem Produzenten und Händler angehören, habe die ihm zugedachte Vorlage des Kunstweingesetzes im Großen und Ganzen gutgeheißen, habe auch zuerst eine Besteuerung von 10 M. für den Hektoliter Kunstwein für richtig erachtet, dagegen habe man sich einstimmig gegen die Bestimmungen des Artikels 11 (jetziger Artikel 13) ausgesprochen, wie dies ja auch die Handelskammern gethan hätten. Man wolle keine neuen Kontrolmaßregeln eingeführt wissen, weil es ja die Steuerbehörde jetzt schon in der Hand habe, durch den Artikel 30 des Weinsteuergesetzes jederzeit Kontrole anzuwenden, wo sie es für nöthig erachte. Man solle kontroliren, wo man Verdacht schöpfe, die Steueraufseher wüßten schon, wo dies nöthig sei, ohne daß man neue gesetzliche Bestimmungen einführe. Ihn persönlich genire die Kontrole nicht, sie sei aber überflüssig.

Abg. Rüdt bemerkt, der gesunde Kunstwein müsse die Regel, nicht die Ausnahme bilden. Prinzipiell sei seine Partei gegen jede Konsumsteuer. Das Uebel soll nicht vermehrt werden durch Verschärfung der Kontrole; die Bestimmungen des Artikels 13 seien geradezu peinlich. Redner und seine Genossen seien gegen eine Erhöhung der Kunstweinsteuer und erklären sich für den Antrag Schlusser.

Abg. Nopp ist für alle Bestimmungen, welche den einheimischen Weinbau zu heben geeignet sind.

Abg. Schlusser kommt noch einmal kurz auf seinen Antrag (Wegfall des Artikel 13) zu sprechen.

Abg. Keller ist der Anschauung, daß der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, dem badischen Weinbau keinen Segen bringen werde; Redner wäre daher vielmehr dafür, daß die Sache jetzt zurückgelegt werde, bis begründete Ursachen zu einer derartigen Vorlage eintreten.

Nach einem kurzen Schlußworte des Abg. Pfefferle als Berichterstatter wird die Generaldebatte geschlossen und in die Einzelberathung eingetreten.

Artikel 1. Gegenstand der Besteuerung. Bestimmung des Steuersatzes auf 6 Mark.

Abg. Schüler begründet noch einmal seinen Antrag auf Erhöhung der Kunstweinsteuer auf 10 Mark.

Abg. Schattgen befürwortet gleichfalls den Antrag des Vorredners.

Abg. Kiefer erklärt es für durchaus unrichtig, daß in den zuständigen Kreisen eine Abneigung gegen Kunstweine herrsche. Je höher man aber die Steuer mache, desto schlechter, erbärmlicher und gesundheitswidriger werde das Produkt ausfallen. Der ganze Weg mit Erhöhung der Besteuerung sei also ein durchaus falscher. Es sei ein einfacher Schritt, der großen Menge auf eine der Gesundheit nicht schädliche Weise ein preiswürdiges Getränk zuzuführen.

Abg. Keller äußert sich gegen Erhöhung der Besteuerung; desgleichen der Berichterstatter Abg. Pfefferle.

Darauf wird der Antrag Schüler abgelehnt und Artikel 1 unverändert in der Regierungsvorlage angenommen und lautet:

Die gewerbsmäßige Darstellung von Wein aus getrockneten Weinbeeren und von sonstigem künstlichen Wein unterliegt — unbeschadet der nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. April 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 170) zu entrichtenden Gewerbesteuer — der Besteuerung nach der Menge des hergestellten Fabrikats.

Vom Hektoliter Kunstwein werden sechs Mark Steuer erhoben.

Artikel 2. Transport und anderweitige Einlage des Kunstweins.

Artikel 3. Begriff des Kunstweins.

Artikel 4. Erlaubnißschein für Kunstweinfabrikation, Gebühr.

Artikel 5. Veränderungen der Betriebsräume.

Artikel 6. Wirkungen des Erlaubnißscheines.

Artikel 7. Betriebsvorschriften.

Artikel 8. Steuerentrichtung bei der Entnahme des Kunstweins aus den Betriebsräumen.

Artikel 9. Steuerentrichtung beim Erlöschen des Erlaubnißscheins.

Artikel 10. Ueberwachung der Kunstweinfabriken.

Artikel 11. Verbot der Kunstweindarstellung in Wirthschafts- und Patentkellern.

Artikel 12. Behandlung der Produzenten von Naturwein, die zugleich Kunstwein darstellen.

Sämmtliche aufgerufene Artikel werden unverändert in der Regierungsvorlage angenommen.

Artikel 13. Obliegenheiten der Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten.

Abg. Neumann wendet sich zunächst gegen verschiedene falsche Auffassungen und Auslegungen seiner gestrigen Bemerkungen. Im Uebrigen befürwortet und vertheidigt Redner, gestützt auf die Erklärungen des Herrn Regierungskommissärs, die Bestimmungen des zur Berathung stehenden Art. 13.

Abg. Vogelbach bemerkt, wenn man nicht einseitig sein wolle, müsse man die Kontrole auch auf die Keller der Produzenten ausdehnen; Redner stehe noch immer auf dem Standpunkt des von ihm unterzeichneten Antrags Schlusser, ungeachtet der vielen langen entgegengesetzten Ausführungen.

Abg Hug stimmt für den Art. 13.

Abg. Hoffmann ist aus zwei Gründen gegen Art. 13, einmal weil die Kontrolmaßregeln desselben wirkungslos sind, und andererseits eine große Belästigung für den Geschäftsbetrieb bedeuten. Der Artikel sei für ihn unannehmbar und Redner bittet alle Diejenigen, welche diese Ansicht mit ihm theilten, lieber gegen den ganzen Gesetzentwurf zu stimmen.

Abg. Schlusser führt aus, daß weder die Ausführungen der Gegner seines Antrages im Hause, noch jene der großh. Regierung ihn von seiner Anschauung abzubringen vermocht hätten, man sage, die Weinhändler müßten als Kaufleute so wie so Bücher führen, aber es sei doch etwas Anderes, ob Jemand seine Bücher führe, wie er es für gut halte, oder ob er Register führen müsse nach einem vorgeschriebenen Schema, bei Strafvermeiden. Man sage, der reelle Geschäftsmann scheue die Kontrole nicht. Redner wolle z. B. den Abg. Neumann fragen, was er dazu sagen würde, wenn den Anwälten eine ähnliche Kontrole über ihre Gebührenbezüge auferlegt würde deßhalb, weil unter Tausenden auch einmal Einer einer Gebührenüberhebung sich schuldig mache. Es werde eingewendet, es seien ja schon länger für den Weinhandel Beschränkungen in Kraft: gerade darum müsse man um so vorsichtiger mit dem Vorschreiben neuer Kontrolmaßregeln sein. Den Ausführungen der Regierung in den Motiven stünden jene gewiß nicht minder als sachverständig zu bezeichnende Handelskammern gegenüber. Die Gegner des Antrags wollten eben, das sei ihnen Hauptgrund, das Zuckern verhindern. Nachdem dies aber durch Reichsgesetz, und nach der Ansicht der großen Mehrheit der Interessenten zum Frommen des Weinbaues und Weinhandels zugelassen sei, gehe es nicht an, dem auf landesgesetzlichem Weg wieder Hindernisse zu bereiten. Die Regierung habe selbst in den Motiven zum Weinsteuergesetz von 1882 ausgesprochen, solche Vorschriften würden eine unbillige Belästigung des Weinhandels bilden und nicht einmal ein wirksamer Schutz gegen Mißbräuche sein. Das stehe eben fest, daß, wenn der Artikel 13 Gesetz werde, damit der redliche Weinhandel um weniger Unredlicher willen einer Kontrole unterzogen werde, wie sie kein anderer Handelszweig kenne, wie sie auch für den Weinhandel in keinem anderen deutschen Staat, mit Ausnahme vielleicht künftighin von Elsaß-Lothringen bestünden. Das werde die Konkurrenzfähigkeit des badischen Weinhandels auf's Neue schwer schädigen. Das bisherige Weinsteuergesetz gebe gerade genug Handhaben für die Steuerbehörden, um Unredlichkeiten zu verhüten, zudem stünden nicht allein in dem jetzt vorliegenden, sondern auch in dem Nahrungsmittelgesetz so harte Strafandrohungen für Fälscher, daß schon darin eine wirksame Kautel liege. Redner das könne es nicht verantworten, wegen eines Gesetzes wie vorliegende, dessen praktischen Erfolg selbst die Regierung in den Motiven nicht sehr hoch anschlage, einen blühenden und für Produzenten wie Konsumenten gleich wichtigen Handelszweig zu schädigen, er werde dann gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn sein Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit finde.

Abg. Friderich betont, eine derartige schärfere Kontrole könne nur einem Geschäftsmanne lästig fallen, der sich nicht an die Bestimmungen des Gesetzes halten wolle; der reelle Geschäftsmann sei bald als solcher erkannt und werde gewiß nicht belästigt durch Kontrolmaßregeln; die Bestimmungen würden sicher ihre Wirkung nicht verfehlen.

Abg. Dreher kann die von Seiten Derjenigen, welche die Nothwendigkeit des Artikel 13 bestreiten, vorgebrachten Gründe nicht anerkennen. Die Feststellung der Grenze, wo die Zuckerung aufhört und die Kunstweinfabrikation anfange, sei so schwierig, daß es im Interesse des Weinhandels dringend geboten erscheint, durch Einführung einer derartigen Kellerkontrole den Weinhandel zu überwachen. Auch im Interesse der Weinhändler sei der Artikel 13 empfehlenswerth; darin bestehe keine Schädigung des Weinhandels, den reellen Weinhändler könnten derartige Kontrolvorschriften in keiner Weise belästigen.

Abg. Reichert tritt ebenfalls für die beabsichtigte Kontrole ein. Von der Erhöhung der Strafen dürfe man sich nicht zu viel versprechen. Diese gehöre in das Gebiet der Abschreckungstheorie, mit welcher man bekanntlich noch nie etwas erreicht habe.

Abg. Frank hält eher eine noch schärfere Handhabung der Kontrole für wünschenswerth, gerade im Interesse der soliden und reellen Weinhändler und erinnert an ein Beispiel gelegentlich der Vorlage der Malzsteuer.

Regierungskommissär Ministerialrath Göller weist noch einmal darauf hin, daß die großh. Regierung der Besteuerung des Kunstweins gegenüber bisher immer ablehnend sich verhalten habe, während die beiden Kammern eine solche stets befürworteten. Im Interesse des einheimischen Rebbaues habe die Regierung endlich den vorliegenden Gesetzentwurf zu machen sich entschlossen, habe hierbei zugleich aber es als ihre Pflicht betrachtet, den entstehenden Gefahren durch Einführung einer entsprechenden Kontrole zu begegnen. Redner müsse noch einmal erklären, daß die großh. Regierung den Gesetzentwurf ohne die Vorschriften des Artikels 13 für völlig werth- und wirkungslos halte und bitte daher, dem Antrage Schlusser die Zustimmung zu versagen.

Darauf wird der inzwischen eingebrachte Schlußantrag zur Abstimmung gebracht, angenommen und die Verhandlung über §. 13 geschlossen.

Nach einem Schlußworte des Abg. Pfefferle als Berichterstatter wird in der darauf folgenden beantragten namentlichen Abstimmung der Artikel 13 mit 34 gegen 21 Stimmen in der Fassung der Regierungsvorlage nach dem Antrage der Kommission angenommen. Dadurch ist der Antrag Schlusser und Gen. bedeutungslos geworden. Der Artikel lautet: Die Inhaber von Weinhandlungs- und Weinlagerpatenten sind verpflichtet, über alle in den Patentkellern stattfindenden Weineinlagen und Abfassungen fortlaufende Aufschreibungen zu führen, mittelst deren unter Berücksichtigung des Abgangs für Zehrung und Hefe, etwa nachgewiesener Verluste und des Hausverbrauchs des Patentinhabers der jedesmalige Sollvorrath festgestellt werden kann. Auch die Vermehrung der Weinmenge im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 3 ist anzuschreiben.

Alljährlich haben die Patentinhaber der Steuerbehörde auf einen von dieser zu bestimmenden Zeitpunkt einen Bestandsnachweis einzureichen.

Nebstdem unterliegen die Inhaber der in Artikel 23 und 25 des Weinsteuergesetzes bezeichneten Patentkeller der dort vorgesehenen besonderen Kontrole. Der Kontrole nach Artikel 23 Ziffer 1 daselbst sind auch diejenigen Patentinhaber unterworfen, welche in der gleichen Gemarkung, auf der sich der Weinhandlungs- oder Weinlagerkeller befindet, die Kunstweinfabrikation betreiben.

Artikel 14, Form der zu führenden Anschreibungen, wird ohne Verhandlung angenommen.

Artikel 15, Bestrafung der Defraudation.

Abg. Wittmer zieht seinen Antrag auf Erhöhung der Zusatz-, bezw. Defraudationsstrafen zurück und wird darauf der Artikel widerspruchslos angenommen.

Artikel 16, Thatbestand der Defraudation.

Artikel 17, Ordnungsstrafe an Stelle der Defraudationsstrafe. Straflosigkeit.

Artikel 18, Begriff des Rückfalls.

Artikel 19, Bestrafung der Ordnungswidrigkeiten.

Artikel 20, Entziehung der Weinhandlungs- und Weinlager-Patente.

Artikel 21. Exekutivstrafen.

Artikel 22. Subsidiarische Vertretungsverbindlichkeit.

Artikel 23. Verjährung der Strafverfolgung.

Artikel 24. Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes (1 Juli 1892).

Artikel 25. Vollzug des Gesetzes.

Sämmtliche Artikel werden ohne erhebliche Erörterungen unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Schließlich wird dem ganzen Gesetzentwurf mit allen gegen 3 Stimmen die Zustimmung ertheilt; die eingegangenen Bittschriften werden damit für erledigt erklärt.

✝ Bauernkirmeß und Frühlingsjahrmarkt.

Eine Plauderei von A. v. F.

Bauernkirmeß! Frühlingsjahrmarkt! Wen zög' es beim Klang solcher Worte nicht fort aus der Stadt hinaus auf's Land, auf's Dorf, sich an heiterm Bauerntreiben unter grünen Maienbäumen mit zu erfreuen. Aber nur zu oft, trotz aller Wünsche, ist solch' Ziel unerreichbar: zu weit das Dorf oder zu beschwerlich der Weg!

Diesmal aber kommt der Jahrmarkt zu uns. Die freundlichsten Bäuerinnen aus allen Theilen unseres Schwarzwaldes laden uns ein, sie ohne weitere Reisekosten und Gangbeschwerden ganz in der Nähe aufzusuchen. Mitten bei uns in der Stadt, in einem lauschigen, schattigen Frühlingsgarten, wo uralte Bäume und angrenzende weite Parkanlagen die Nähe von Straßen und Stadtgetriebe ganz vergessen lassen, und wo sie uns mit allen möglichen Ueberraschungen zu erfreuen gedenken.

Zwar ausplaudern gilt nicht und verboten ist's, aus der Schule zu schwatzen. Doch g'rade weil's verboten, darum thut man's so gern, besonders wenn man so viel zu erzählen hat, wie bei diesem bevorstehenden Bazar.

Ein ganz klein wenig rechtfertigen läßt sich übrigens der Vorrath solch' hübscher Vorbereitungen und Pläne immerhin! Was hat der Leser von einer nachträglichen Beschreibung? wenn's zu spät ist, kann er nicht mehr hingeh'n.

„Ja, hätt' ich vorher gewußt, daß es so nett wird, so originell, so einzig in seiner Art, so etwas, das man nicht wieder sieht, ich würde ja um Alles nicht versäumt haben, hinzugeh'n. Nun ist's zu spät!"

Dem Vorwurf vorzubeugen, wollen wir im Geiste jetzt schon eine kleine Wanderung unternehmen durch diesen . . . Zukunftsbazar. Jawohl: Zukunfts- oder Pleinair-Bazar!

Zukunft und Pleinair, das sind ja Dinge, die zieh'n, warum sollten wir diese modernen Stichworte nicht auch auf unsern Bazar anwenden dürfen? Und was paßte denn besser, als: Pleinair-Bazar? Ist's doch g'rade das Reizende an dem diesmaligen Wohlthätigkeitsverkauf, daß er, wie ein wirklicher Jahrmarkt, in freier Luft, in Hahren, unter den Bäumen aufgeschlagenen Buden stattfinden wird.

So kommt denn mit!

Welch' buntes, prächtiges, farbenreiches Bild bieten diese Buden auf grünem Hintergrunde der Gesträuche und Bäume. Geschmückt sind sie und geschmackvoll ausstaffirt mit Allem, was das Herz nur begehren mag; die Waaren dargeboten von den anmuthigen Verkäuferinnen in ihrer malerischen Bauerntracht. Was Frauen-Handarbeit liefern kann, ist hier zusammengetragen, das Kunstgewerbe reiht sich an, gebrannte, gemalte Gegenstände, das Nützliche mit dem Schönen verbunden: kurz, den Jahrmarkt nur wie eine Ausstellung zu besichtigen, ist schon des Eintrittsgeldes werth!

Aber wer das auch wollte, die Verlockung ist allzu stark: dort eine 50 Pf.-Bude. Hier eine mit Gegenständen für 1 Mark nur! Das heißt zu kaufen wohl für eine einzige Mark, aber werth! . . . . Ja, Jeder, den man nachher frägt, räth auf mindestens 3 bis 4 Mal so viel!

Und dort die Tambola! Wer Glück hat — und man kann da sehr viel Glück haben — der gewinnt ganz Erstaunliches. Der Krabbelsack erst! 20 Pf. nur der Griff in die geheimnißvolle Tiefe! Das endliche Herausziehen ist nicht nur Ueberraschung für ihn allein, der den kühnen Griff in den Zaubersack gethan: das ist für alle Umstehenden Vergnügen, wenn nun die bergenden Hüllen fallen und der stattliche Marssohn aus faustdickem Packet einen zierlichen Fingerhut herausgewickelt hat.

Ob er wohl schon die Hand ahnt, an der dieser Talisman traulicher Häuslichkeit dermaleinst prangen soll?

Horch, da knallt's hinter dem Blumenbeet; und wieder und wieder. Ja, sollte denn da auch eine Schießbude sein? Richtig. Mit ihren kleinen Stutzen sind Tyrolerinnen eingewandert. Sie laden zum Zielen ein. Ihnen zur Seite waffenkundige, würdige, weißbärtige Forstmeister und stramme Jagabuabn, damit bei dem „Schießet" ja kein Unheil geschehen kann.

Dort dreht sich ein Karussel. Hier sind in einer Obstbude die verlockendsten Früchte aufgehäuft. Und, ei sieh! auch der Schnellphotograph fehlt nicht. Wie sollte man die Gelegenheit unbenutzt lassen, das gewiß günstigste treffendste Bildniß in zwei Minuten zu bekommen.

Nun lockt wieder die Kunstbude. Bilder unserer berühmtesten Meister; Bücher, Albums. Und hat man den Arm voll Sachen, flugs verfügt man sich nach der Postbude. Die ist nicht gerade für Briefe, aber die Einwickelung der gekauften Gegenstände wird auf's Zierlichste besorgt und durch eine ganz eigene, nur für diesen Jahrmarkt erfundene Einrichtung werden die also verschnürten Packete auf dem sichersten Wege in der Käufer Häuser befördert.

Nun kommt aber noch etwas ganz Besonderes, etwas, was man so fein, so auswahlreich, so einladend schwerlich draußen auf einer Bauernkirmeß findet. Wenn auch von Bäuerinnen bedient, der verwöhnteste Geschmack wird hier befriedigt werden: Ein Buffet, das zu allen Tageszeiten und für jede Anforderung gerichtet ist. Billig und preiswürdig können sich die Hausfrauen an diesen 3 Tagen das Bestellen der Mittagstafel oder des Abendimbisses zu Hause füglich schenken. Sie kommen hier viel besser weg. Dazu ein Tischchen gedeckt im Freien, den Wein kredenzt von der rothwangigen Markgräflerin, die das Gewächs ihres Gaues höchst graziös einzuschenken weiß. Musik aus der Ferne und immer wieder neue Bekannte, die grüßend herantreten.

Da werden wohl viele sich gleich am ersten Tag den Passe partout kaufen, der sie zu immerwährendem Eintritt berechtigt. Gibt es doch auch ein Varietätentheater am Abend und sonstige mannigfache Aufführungen, ebenso wie zu jeder Tageszeit die schöne Galathea in einer Sonderbude zu sehen sein wird.

Auch die Mandoline und Guitarre spielende Spanier, die musikalischen Zigeuner, die schon im früheren Bazar so viel Erfolg erzielt, sind aus Andalusien und Böhmen in aller Eile wieder hergereist. Blumenmädchen, Orangenverkäuferinnen aus Italien bieten mit gewinnendem bittenden Lächeln ihre duftende Waare an, fahrend Volk, Hausirer schlängeln sich zwischen den Kaufenden hindurch, kurz, man wird nichts vermissen an der Echtheit des Jahrmarktbildes und daher auch gut thun, sich mit kleiner Münze für die Bettelkinder zu versehen.

Sonntag erst von 12 Uhr, die zwei andern Tage aber schon von 10 Uhr an geht das Treiben los. Der hundertjährige Kalender weissagt gut Wetter, nichtsdestoweniger hat das Komite nochmals für angezeigt gehalten, mit allgemeinen Wünschen den Himmel zu behelligen, damit auch er, des guten Zweckes eingedenk, dem Bazar seine besten Gaben weihe: wolkenlose Heiterkeit und strahlenden Sonnenschein. Der Mond dagegen hat versprochen, sich zu verbergen, um der geplanten italienischen Nacht durch ungeeignete Helligkeit nicht Schaden zu thun.

Durch die M.-E.-Z., bei der man immer eine halbe Stunde früher ist, als man glaubt, und den dazu gehörigen neuen Fahrplan ist es auch den auswärts Wohnenden erleichtert, auf einige angenehme Nachmittagsstunden den residenzlichen Bauernjahrmarkt zu besuchen. Um so mehr muß es ihnen angerathen werden, als sie dabei die berühmten Militärkapellen zu hören bekommen, die bald nachher auf ihren Kunstreisen wieder in den größten Städten Europas als unübertrefflich gefeiert werden dürften. Und zu all' diesen Verlockungen, zu diesen Sehenswürdigkeiten all' kommt als oberster Anziehungspunkt der edle Zweck, der schon an und für sich zum Geben stimmt.

Daß der Segen dieses Frühlingsfestes kranken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der vorgerückten Zeit wegen wird der weitere Berathungsgegenstand der Tagesordnung auf die morgige Sitzung verschoben und für heute die Sitzung geschlossen. Schluß derselben nach 1 Uhr.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 18. Mai. Ueber die Annäherungsgerüchte der jüngsten Tage wird der Allg. Ztg. aus Berlin geschrieben: Falsche Zeitungsnachrichten haben in diesen Tagen wieder einmal zu unrichtigen Schlußfolgerungen geführt. Die Wiener N. Fr. Presse hatte von einem Telegramm Kaiser Wilhelms an die Familie Hoyos wissen wollen, flugs war daraufhin eine ganze Fluth von Annäherungsgerüchten entstanden, ja in hiesigen Kreisen, die von einer Annäherung nicht zu gewinnen hätten, soll bereits eine Art Panik bestanden haben. Das Telegramm Kaiser Wilhelms an die Familie Hoyos existirt nicht und damit entfallen — wie ich Ihnen mit voller Authenticität versichern kann — alle dadurch hervorgerufenen Schlußfolgerungen. Es ist dies eine Frage des Taktes, die sich Jedermann leicht selbst beantworten konnte. Unmöglich konnte Kaiser Wilhelm die ihm unbekannte Familie Hoyos beglückwünschen, ohne gleichzeitig einen Glückwunsch an die Eltern des Bräutigams nach Friedrichsruh zu senden. Wäre letzteres geschehen, so hätte dies vielleicht eine Bedeutung gehabt; da es unterblieb, war auch das erstere unmöglich. Von irgend welchen „Annäherungen", die direkt oder indirekt versucht worden sein sollen, ist absolut keine Rede; Alles, was darüber geschrieben worden, gehört in das Gebiet der Hoffnungen und Wünsche oder — Befürchtungen. Ein bedauerliches Zeugniß für einen nicht geringen Theil unserer Presse bleibt indeß die Art, wie die „Bedingungen" dieser Annäherung diskutirt werden konnten. Man sollte in Friedrichsruh die „Bedingung" eines Botschafterpostens für den Grafen Herbert Bismarck fallen gelassen und letzterer sich entschlossen haben, sein politisches Bedürfniß künftig durch ein Reichstagsmandat zu befriedigen. Beides ist vollständig Unsinn! Hätte es sich für die Herstellung einer Annäherung oder Aussöhnung nur um einen Botschafterposten gehandelt, so bestände sie seit zwei Jahren. Nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck sind von allerhöchster Stelle die energischsten Versuche gemacht worden, den Grafen Herbert Bismarck im Dienst zu erhalten, es wurde sogar der Fürst selbst angegangen, auf seinen Sohn in dieser Richtung einen bestimmenden Einfluß zu üben. Damals hätte Graf Bismarck wohl jeden Botschafterposten haben können. Er hat dies mit aller Entschiedenheit abgelehnt, weil er — und gewiß mit vollem Recht — geltend machte, daß er nach seiner ganzen Vergangenheit diplomatische Instruktionen von den in den Geschäften völlig unerfahrenen Nachfolgern seines Vaters nicht annehmen könne. Dieser Grund besteht auch heute unverändert fort, und es kann nur wiederholt werden, daß von Seiten des Grafen Bismarck, in voller Uebereinstimmung mit seinem Vater, ein Botschafterposten nicht nur niemals zur Bedingung gemacht worden ist, sondern daß auch das Angebot eines solchen mit voller Entschiedenheit abgelehnt werden würde, so lange die jetzige Leitung der deutschen auswärtigen Politik fortdauert. Damit mögen alle Annäherungsgerüchte bis auf Weiteres ihre Erledigung finden, und die Voss. Ztg., welche gestern diesem Gegenstand eine lange Betrachtung widmete, braucht sich fürerst den Kopf nicht weiter zu zerbrechen, welche Form die Annäherung oder Aussöhnung überhaupt annehmen könnte. Daß es in sehr hohen Stellen Personen gibt, welche an ein nahes Ende des jetzigen Laufes der Dinge mit wachsender Bestimmtheit glauben, soll dabei nicht bestritten werden. Deuten doch bittere, in diplomatischen Kreisen umlaufende Wortspiele darauf hin, daß es nicht nur die Zeitungsschreiber sind, welche sich mit der heutigen Situation nicht abzufinden vermögen; will man doch in diesen Kreisen bereits von bestimmt in Aussicht genommenen Entschließungen des Kaisers wissen. In Verhältnissen, wie diejenigen, in welchen wir heute leben, werden jedoch Stimmungen und Strömungen verschiedenster Art immer vorhanden sein und es muß davor gewarnt werden, sie voreilig für Thatsachen zu nehmen.

* **Karlsruhe**, 18. März. Eines der leitenden österreichischen Blätter, die ministerielle Wiener Presse, schreibt über die Affaire Ahlwardt-Loewe: „Für uns Oesterreicher aber war der ganze Verlauf dieser Sache nicht recht verständlich. Die Ahlwardtsche Broschüre wäre, wenn in Oesterreich und in Sachen österreichischer Gewehre geschrieben, auf jeden Fall, ob Ahlwardt Recht oder Unrecht hatte, beschlagnahmt worden. Die Schrift enthielt Mittheilungen über interne Armeeverhältnisse, die im hohen Grade geeignet waren, die öffentliche Meinung zu beunruhigen, die Sicherheit des Staates zu gefährden ... Die Beschuldigungen gegen die Firma, daß sie fast eine halbe Million unbrauchbare Gewehre geliefert habe, die Beschuldigungen gegen die militärischen Behörden, welche die „Judenflinten" übernommen haben sollten, waren so schwerwiegend, daß eine ebenso energische, als schleunige Remedur nöthig war. Die Firma Loewe war des Betrugs, der Bestechung, die Militär-Behörden des Amtsmißbrauches beschuldigt. Verbrechen waren begangen worden. Entweder jene im Sinne der Broschüre oder das Verbrechen der Verleumdung durch die Broschüre. Weil aber die Sache sich um die Wehrkraft des deutschen Reiches und um das Vertrauen in diese Wehrkraft handelte, so war nach keiner Richtung hin eine Nachsicht oder Rücksicht auch nur denkbar. Man kann das liberale Regiment in Ungarn gewiß nicht für antisemitisch erachten und der Versuch der Gründung einer ungarischen Waffenfabrik entsprach den vaterländischen Empfindlichkeiten der Magyaren. Gleichwohl ist der Versuch mißglückt. Wir können auch die Vermuthung nicht aufkommen lassen, daß in Berlin möglich sein sollte, was sich in Pesth als unmöglich erwies: die Uebernahme unbrauchbarer Gewehre durch die Kriegsverwaltung. Aber Angesichts solcher Beschuldigungen war eben schnelle und strenge Untersuchung nöthig, ob jetzt Hr. Loewe ein Jude, Christ oder Heide war. Die Sache wollte Aufklärung. Indessen wurde die Broschüre in etwa vierzehn Auflagen gedruckt und in allen Straßen Berlins ausgerufen und feilgeboten. Endlich, nach Wochen, erklärte der Reichsanzeiger, die Loewe'schen Gewehre seien gut und tadellos. (Der Reichsanzeiger hat nur gesagt, es seien keine besonderen Fehler hervorgetreten.) Das war eine gute, aber ganz merkwürdig verspätete Erklärung. Das weiß man doch in jeder Kompagnie sofort, ob Gewehre so unbrauchbar sind, wie das Herr Ahlwardt behauptet hatte. Darüber läßt sich, falls die Gewehre in den Depots lagern, durch Stichproben binnen wenigen Tagen Aufklärung verschaffen. Binnen wenigen Tagen können die Uebernahmsprotokolle verifizirt sein. Wenn also nach dem Zwischenfalle, daß wieder einmal ein antisemitischer Rummel sich in Nichts auflöste, die öffentliche Meinung mit einiger Spannung der gerichtlichen Austragung der Sache entgegensieht, so geschieht es deßhalb weil hier die Empfindlichkeit jedes Vaterlandsfreundes, ob Jude oder Christ, aufs Aeußerste verletzt ist. Man erwartet Aufklärung, ob nur ein Schatten von Verdacht auf den durch Ahlwardt beschuldigten Personen lasten blieb, oder ob Ahlwardt ein Verleumder ist, mit dem der Kriminalrichter das letzte Wort zu reden hat. Nach der — von den Antisemiten weniger fruktifizirten — Angelegenheit der „geflickten Schienen", in welcher der klerikale Redakteur Fusangel der Schwarzpeter blieb, ist die Sache der „Judenflinten" einer recht gründlichen Aufklärung bedürftig. Ob Herr Ahlwardt bei diesem Anlasse die deutsche Judenschaft für verantwortlich hinstellte, oder ob in Sachen der „geflickten Schienen" die Rivalität des Zentrums und der National-Liberalen zum Ausbruch komme, ist ganz gleichgültig. Auf den Eisenbahnen fahren und verunglücken die Menschen ohne Unterschied des Standes und der Konfession. Im Kriege brauchen alle Soldaten nach der allgemeinen Wehrpflicht ohne Unterschied des Glaubens normale Gewehre und eine Niederlage trifft alle Staatsbürger mit gleicher Härte. Aber Preußen, der Staat, der als Muster der Ordnung und Sorgfalt im öffentlichen Dienste gilt, hat ein ernstes Interesse, diesen seinen ausgezeichneten Ruf und mit ihm die Ordnung und Sorgfalt seiner Verwaltung aufrecht zu erhalten."

* **Karlsruhe**, 17. Mai. Während die meisten ultramontanen Blätter über die jüngsten Teufelaustreibungen des Pater Aurelian ein beharrliches Schweigen beobachten, hat sich die Köln. Volksztg. den kühnen Muth genommen, die ganze Sache etwas abfällig zu beurtheilen, was allerdings in der ihr eigenen sanften Weise geschieht. Das Blatt schreibt:

Wir haben uns auf Heraushebung derjenigen Sätze beschränkt, die sich auf die Nachbarin Herz beziehen. Sie sind das Bezeichnendste in dem ganzen Bericht, möglicherweise auch der springende Punkt und der Schlüssel in der ganzen Angelegenheit. Der Exorzist tritt der gegen eine unseres Wissens unbescholtene Frau vor zahlreichen Anwesenden erhobenen Beschuldigung mit keinem Wort entgegen, und die weitern Sätze über die „Ursache der Besessenheit" vollends verrathen ein Maß von Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit im Urtheil, das kaum noch überboten werden kann. Wer die „in dämonischer Ekstase" gemachte Aussage eines zehnjährigen Jungen ohne ein Wort des Zweifels als baare Münze aufnimmt, den mag man aus diesen und jenen Rücksichten entschuldigen, aber vertheidigen kann man ihn wahrlich nicht, und der Katholik kann nur seinem mit Mitleid gepaarten Bedauern über ein Verhalten Ausdruck geben, das sehr wohl hätte „in Lynchjustiz endigen" können. Im einzelnen bedarf der Fall noch mannigfacher Aufklärung. Sie zu schaffen, ist vorab Sache der geistlichen Behörde, schon weil P. Aurelian „die Autorität zweier Bischöfe" anruft, obwohl die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt auch nach seinem eigenen Bericht nur in sehr losem Zusammenhang mit der ganzen Angelegenheit stehen. Den dortigen Ordinariaten Rath zu ertheilen, haben wir keinen Beruf und auch keine Veranlassung: wir zweifeln aber nicht im mindesten, daß der Bericht des P. Aurelian dort zum Gegenstand weiterer Maßnahmen gemacht werden wird.

* **Karlsruhe**, 18. Mai. Die Zentrumspartei sieht es zwar für eine ihrer heiligsten Pflichten an, gegen das Reichsgesetz zu protestiren, das den Jesuiten und den verwandten Orden die Niederlassung in Deutschland verbietet. Nichtsdestoweniger ist es eine offenkundige Thatsache, daß die Ordensangehörigen schon jetzt dem katholischen Klerus höchst lästig werden und daß viele Geistliche nur widerwillig die sich in ihre Angelegenheiten und Gemeindeverhältnisse drängenden Ordensmitglieder dulden. Wie hoch dieser Unfug, schreibt die Voss. Ztg., gestiegen ist, geht aus einem Erlaß des Fürstbischofs von Breslau, Kopp, hervor, der unter dem 2. Mai an den Pfarrklerus der Diözese Breslau gerichtet ist und in dem es heißt: „Trotz der vom preußischen wie österreichischen Episkopate erlassenen Verordnungen und den von meinem verewigten Amtsvorgänger wie von mir ergangenen Mahnungen vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht von auswärtigen Ordensangehörigen oder deren Freunden und Freundinnen in Kirchen wie Häusern meiner Diözese Kollekten abgehalten werden. Ich finde mich daher veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zu treffen: 1) Ohne meine schriftliche Erlaubniß oder ohne Anordnung meines General-Vikariatsamts sind die Herren Pfarrer, bezw. Pfarrgeistlichen, nicht befugt, in ihren Kirchen Kollekten für irgend welche Zwecke zu veranstalten oder veranstalten zu lassen. Die bestehenden regelmäßigen Kollekten, sowie Sammlungen für die Bedürfnisse der eigenen Kirche werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen. 2) Bei der vorgängigen Verkündigung solcher Kollekten ist die amtliche Erlaubniß oder Anordnung von der Kanzel zu verlesen. 3) Die Herren Pfarrer und Pfarrgeistlichen sind gehalten, vor unbefugten Sammlern und Sammlerinnen ihre Gemeinde von der Kanzel zu warnen, denselben in keiner Weise Vorschub zu leisten, sondern dieselben mir zur Anzeige zu bringen, damit die Befolgung der erlassenen Bestimmungen nöthigenfalls durch kirchliche Strafen erzwungen werden kann. 4) Dieser Erlaß ist am nächsten Sonntag nach der Zustellung desselben und sodann jährlich auf Epiphanie von der Kanzel zu verlesen."

Berlin, 17. Mai. Die starke Nachfrage nach Rubeln an der hiesigen Börse ist schwer erklärlich. Das zur Ausfuhr freigegebene russische Getreide ist meist Haber, weniger Waizen, während Roggen, dessen Deutschland bedürfte, fast gar nicht vorliegt.

* **Danzig**, 17. Mai. Nachmittags 4 Uhr wohnte der Kaiser auf der kaiserlichen Werft der Taufe des neuen Kreuzers in Gegenwart des gesammten Offizierkorps bei. Die Taufe vollzog im Auftrage des Kaisers Oberwerftdirektor Aschmann; er taufte das Schiff Kormoran. Zwanzig reichbeflaggte Dampfer mit Passagieren lagen vor der Werft. — Die Illumination der Stadt gestaltete sich glänzend. Bei der Umfahrt des Kaisers loderten auf den Thürmen mächtige Magnesiumfackeln, der Wasserweg des Kaisers zur Hohenzollern war gleichfalls festlich beleuchtet. Illuminirte Dampfer gaben das Geleit. Das Wetter war ausgezeichnet.

Frankreich.

♁ **Paris**, 17. Mai. Dem Eclair wird aus Algerien über eine Reihe von Vorkommnissen berichtet, aus welchen sich ergibt, daß die dortige Kolonistenbevölkerung in Ermangelung einer genügenden Zahl von Gendarmen und einer hinreichend schnellen Justiz mehr und mehr zu dem Lynchgesetz ihre Zuflucht nimmt. Ein besonders charakteristischer Fall hat sich am 5. d. M. in El-Kantara, einer Vorstadt von Constantine, zugetragen. Ein Eingeborener entführte dort ein auf der Straße spielendes 5jähriges Mädchen, um ihm Gewalt anzuthun. Er wurde von den Angehörigen und Nachbarn des Kindes ertappt und ohne Umstände gelyncht. Die Polizei fand den Elenden noch lebend, aber er starb sofort nach seiner Ankunft im Krankenhause. In einigen Gemeinden, in deren gebirgiger Nachbarschaft ausgebrochene Sträflinge ein Versteck zu suchen pflegen, sind seit einem Jahre wiederholt regelrechte Jagden auf dieselben veranstaltet worden, bei welchen man auf die Mitwirkung der Behörden verzichtete. Fünf oder sechs jener Verbrecher sind dabei zu Tode gekommen. Die französische Gerechtigkeitspflege scheint danach in der Kolonie nicht in hohen Ehren zu stehen; übrigens sieht es nicht aus, als ob die Behörden an dieser Ausübung der Volksjustiz Anstoß nähmen. Ein algerisches Blatt, das Echo d'Oran, bemerkt zu dem Vorfall von El-Kantara: „Es ist das Lynchverfahren allerdings, aber ein nothwendiges Verfahren, zu welchem die Umstände uns zwingen und welches unser Selbsterhaltungsbedürfniß, nicht Haß oder Rache, uns gebietet."

Rußland.

Warschau, 17. Mai. In den letzten Tagen wurde hier eine große Anzahl von Personen, meistens Handwerksgesellen, wegen Verdachts der Theilnahme an anarchistischen Geheimbündeleien in ihren Wohnungen verhaftet und nach der Zitadelle abgeführt.

Baden.

* **Karlsruhe**, 18. Mai. In der Bad. Landpost hat Herr Dr. Wentz seinen Austritt aus dem Ev. Bund öffentlich bekannt gegeben und dafür eine Begründung beigebracht, die nicht unwidersprochen bleiben soll. Wir wollen übrigens zur Vermeidung jedes Zweifels ausdrücklich bemerken, daß es uns mit diesen Zeilen lediglich um die Sache zu thun ist und daß uns jedes persönliche Moment fern liegt. Wenn Herr Dr. Wentz die Zeit für gekommen erachtet, daß Katholiken und Protestanten zusammengehen, um gemeinschaftlich den Kampf gegen den Atheismus aufzunehmen, so wird ihm in diesem Punkte Niemand widersprechen, es müssen aber beide Theile diesen gemeinschaftlichen Kampf ohne jeden Hintergedanken selbst wollen. Vorerst ist es der in der katholischen Kirche herrschenden Richtung weit mehr um eine Unterdrückung des Protestantismus zu thun, und die Haltung des Zentrums im Reichstag und Landtag, wie auch der ultramontanen Presse, würden ein einseitiges Entgegenkommen der Protestanten als Schwäche, ja geradezu als Charakterlosigkeit erscheinen lassen. Gerade die jüngste Zeit hat uns das Verhalten der Ultramontanen gegen Anstalten, in denen Protestanten in der Leitung vertreten sind (Mosbach, Haushaltungsschule Emmendingen, Anstalt für epileptische Kinder in Kork 2c.) unzweideutig gezeigt. Weit wichtiger scheint uns zunächst ein Zusammengehen der positiven und liberalen Protestanten zu sein, einmal um stärker gegen den gemeinsamen Feind, den Atheismus, zu sein, und dann um auch für den Protestantismus selbst, für Kranken- und Armenpflege 2c. durch vereinte Kräfte mehr leisten zu können. Jeder Protestant sollte sich deshalb freuen, daß in dem Ev. Bund endlich ein Band gefunden ist, das beide Richtungen umschlingt. Die eigenen Worte des Herrn Wentz, daß der Ev. Bund Großes leisten könnte, sollten es ihm und jedem Protestanten zur Ehrenpflicht machen, den Ev. Bund nach Kräften zu unterstützen, damit er das leisten kann, was Herr Dr. Wentz von ihm günstigsten Falles erwartet. Wenn nun der Ev. Bund Maßnahmen trifft, die ein Mitglied, oder selbst eine ganze Partei verletzen, so sollte dies unseres Erachtens Niemanden zum Austritt veranlassen, sondern es sollte für Jeden, der sich verletzt fühlt, aus Liebe zur protest. Kirche eine Aufforderung sein, mit allen Kräften für den Ev. Bund zu wirken, um solche Vorkommnisse künftig unmöglich zu machen. Blicken wir auf die positiven Erfolge des Ev. Bundes und auf das, was er bei richtiger Unterstützung noch leisten kann, dann wird es wohl Jeder, ob liberal oder positiv, für eine Ehrenpflicht halten, dem Ev. Bunde beizutreten, und es wird sich dann auch Jeder in demselben wohl fühlen.

□ **Karlsruhe**, 18. Mai. In der 20. Sitzung der 2. Kammer, am 30. Januar d. Js., hat der Abgeordnete Venedey den Wunsch ausgesprochen, daß die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen nicht mehr in der seither üblichen Art nach dem Platze, den der Einzelne bei der Prüfung erhalten, sondern alphabetisch veröffentlicht würden. Der Herr Justizminister sagte nochmals Erwägung der Sache zu, bemerkend, daß bis dahin eine Aenderung aus praktischen Gründen nicht vorgenommen worden sei. Nun ist im vorigen Monat das Ergebniß der Rechtskandidatenprüfung in der Weise, wie Herr Venedey wünschte, bekannt gemacht worden. Man kann aber nicht sagen, daß die Neuerung großen Anklang gefunden hat. Es ist ja gewiß für Diejenigen, die in beiden juristischen Prüfungen unter den Letzten gewesen sind, sehr angenehm, wenn außer dem Justizministerium dies Niemand weiß. Anderseits möchten aber die Eltern, Verwandten, Freunde, Mitgeprüften, Bekannten und Geprüften und weitere Kreise genau erfahren, wie das Wettringen ausgefallen ist und wer die besseren Kenntnisse und die bessere juristische Auffassungsgabe gezeigt hat. Auch wird es als ein Rückschritt betrachtet, daß man bei Anstellungen nicht mehr wird wissen können, ob die Anstellung nach der Reihenfolge, wie die abgelegte Prüfung dazu berechtigt und wie sie auch nach Ansicht des Abgeordneten Venedey bewirkt werden soll, geschehen ist, oder ob irgend welche Bevorzugung stattgefunden hat. Wenn der genannte Abgeordnete zur Begründung seines Verlangens angeführt hat, daß die Veröffentlichung des Platzes bei den Prüfungsergebnissen das Streberthum begünstige, so muß darauf bemerkt werden, daß es einen edlen Ehrgeiz gibt und daß das Streben, bei Prüfung des Fleißes und des Scharfsinns unter den Vordersten zu sein, eher angeeifert, als bekrittelt werden sollte. Man darf daher wohl hoffen, daß das großh. Justizministerium wieder zur guten altbadischen Uebung zurückkehren und die Prüfungsergebnisse so veröffentlichen werde, daß Jedermann sehen kann, welchen Platz die Geprüften erhalten haben.

bc. **Karlsruhe**, 17. Mai. In den Satzungen des Landwirthschaftlichen Vereins wurde als Neuheit die Errichtung von landwirthschaftlichen Ortsvereinen vorgesehen zur Förderung der örtlichen Interessen der Landwirthschaft, insbesondere auch zur Herbeiführung gemeinsamer Veranstaltungen, Ankäufen von landwirthschaftlichen Bedarfsartikeln und Verkäufen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen. Die Mustersatzungen, welche diesen Unterbau der landwirthschaftlichen Vereinsorganisation darstellen sollen, sind, wie die Bad. Korr. erfährt, im Ministerium des Innern ausgearbeitet worden und in der letzten Zeit an alle landwirthschaftlichen Vereine, sowie an den Verband landwirthschaftlicher Konsumvereine zur Vertheilung gelangt. Eine Anzahl solcher Ortsvereine ist im Laufe der letzten Woche schon gebildet worden und es ist zu hoffen, daß die Mustersatzungen die Veranlassung zu weiterer Begründung von Ortsvereinen geben und dadurch eine neue Stärkung des landwirthschaftlichen Vereinslebens herbeiführen werden.

bc. **Karlsruhe**, 17. Mai. Die Tagesordnung für die Sitzung des Badischen Landwirthschaftsraths am 23. Mai ist folgendermaßen zusammengestellt: I. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Landwirthschaftsrath. II. Berathung über die Art der Verwendung der im Staatsbudget für 1892/93 für Förderung der Landwirthschaft genehmigten Summen. Hierzu werden folgende Gegenstände durch Berichterstatter, bezw. Mitberichterstatter behandelt werden. 1) Belebung des landwirthschaftlichen Vereinswesens. Tit. 16. A. Ordentlicher Etat. §. 1. Landwirthschaftsinspektor Schmid-Tauberbischofsheim, Berichterstatter. Gutsverw. Fr. Ries-Mainau, 1. Mitberichterstatter. Bürgerm. Roth-Ichenheim, 2. Mitberichterstatter. 2) Verbesserung des Zuchtstutenmaterials. Tit. 16. A. Ordentlicher Etat. §. 28. Hauptmann a. D. Fischer-Baden, Berichterstatter. Landtagsabg. Wittmer-Eppingen, Mitberichterstatter. 3) Die landw. Gauausstellungen. Tit. A. Ordentlicher Etat. §. 38. Gutsbesitzer O. Stein-Kudach, Berichterstatter. Freiherr E. v. Schauenburg-Gaisbach, 1. Mitberichterstatter. Landtagsabgeordneter Nopp-Philippsburg, 2. Mitberichterst. 4) Bekämpfung des Rauschbrandes. Tit. 16. B. Außerordentlicher Etat. §. 1. Domänenrath Föhlisch-Wertheim, Berichterstatter. Gutsp. Brandenburg-Bronnacker, Mitberichterst. 5) Die Errichtung v. Rebschulen. Tit. 16. B. Außerordentlicher Etat. §. 2. Frhr. Ferd. v. Bodman-Freiburg, Berichterst. Gutsbesitzer H. Blankenhorn-Müllheim, 1. Mitberichterst. Landtagsabgeordneter Dreher-Wittlingen, 2. Mitberichterst. 6) Die Herausgabe von Plänen für landwirthschaftl. Oekonomiegebäude. Tit. 16. B. Außerordentlicher Etat. §. 4. Landtagsabgeordneter Frank-Buckenberg, Berichterstatter. Landwirthschaftsinspektor Junghanns-Aspichhof, Mitberichterstatter. 7) Bericht über die Gutachten der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zur Heimstättenfrage. Gutsbesitzer F. Scipio-Mannheim, Berichterstatter. III. Die Wahl der Vertreter der Landwirthschaft zum bad. Eisenbahnrath und ihrer Ersatzmänner für 1893/95 (§. 3 der landesherrlichen Verordnung, die Errichtung eines Landwirthschaftsraths betr.). IV. Die Wahl der Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins, sowie deren Stellvertreter zum Deutschen Landwirthschaftsrath durch die den Verein in dem Landwirthschaftsrath vertretenden Mitglieder.

Der Bau und Betrieb der Neben- und Lokalbahnen im Großherzogthum Baden. I.

Wie wir aus den Budgetverhandlungen der zweiten Kammer ersehen haben, hat sich die großh. Regierung veranlaßt gefunden, eine Position in das Budget einzustellen zur Anstellung eines technischen Referenten, welcher speziell den Bau und Betrieb dieser Bahnen zu überwachen hat. Es ist dies gewiß ein erfreulicher Beweis, daß auch in Baden der große Werth und die Bedeutung dieser Bahnen, welche dieselbe sowohl für die betr. Landestheile, als auch für das ganze

---

Kindern zu gut kommen soll, den unschuldig armen Kleinen, die in des Lebens rosigster Blüthenzeit so leiden zu sehen auch den Härtesten erbarmen muß, das ist die beste Garantie für das Gelingen des also vorbereiteten Bazars, der unter dem hohen Protektorate J. Kais. H. der Prinzessin Wilhelm Ende des Maimonats am 28., 29. und 30. d. M. zu Gunsten der Heilanstalt in Kork im Gartenlokal der Museumsgesellschaft stattfinden soll.

Und hier ist wohl der richtige Platz, einem Irrthum vorzubeugen, der unbegreiflicher Weise wie das Unkraut unter gute Saat sich eingeschlichen hat unter die ausgestreuten Bitten für den Bazar, ja mit ihnen gewachsen ist.

Das Asyl in Kork ist für epileptische Kinder aller Konfessionen. Nicht der Glaube, und da freilich möchte man sagen „leider", die Krankheit bedingt die Aufnahme.

Möge ihnen Heilung dort werden, damit sie später als gesunde Mitglieder der menschlichen Gesellschaft die Anstalt segnen können, die ihrer Jugend ein Asyl, ein Heil gewesen.

Das wäre der schönste Dank für alle Mühe und Opfer, welche die edlen Veranstalter des Bazars in mondenlangen Vorbereitungen nicht gescheut haben, der schönste Dank für all' die barmherzigen Geber und Käufer, die wir bald in großen Schaaren willkommen zu heißen hoffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Land und seine Verkehrsinteressen haben, erkannt und gewürdigt wird.

Bis jetzt hat großh. Regierung mit Zustimmung der Kammern den Grundsatz aufgestellt, den Bau und Betrieb dieser Bahnen an Privatunternehmer zu überlassen, dieselben jedoch wenn nothwendig mit Staatsmitteln zu unterstützen, vorausgesetzt, daß der betr. Bezirk oder Gemeinden, welche von der Bahn Nutzen haben, das Gelände kosten- und lastenfrei dem Unternehmer zu stellen haben.

Unter diesen Bedingungen wurde auch die Lokalbahn Zell-Todtnau gebaut und der Unternehmer, hier das Konsortium Bachstein, Darmstädter Bank und Ladenburg und Söhne in Mannheim, erhielt einen Staatszuschuß von 310,000 M. oder 17,000 M. für den Kilometer. Es ist nun gewiß auch für die Oeffentlichkeit von Interesse, wenn an der Hand der Erfahrungen, die hier sowohl beim Geländeerwerb, als auch beim Bau und Betrieb der Bahnen gemacht wurden, die Frage ventilirt wird, ob auch fürderhin derartige Bahnen nach obigen Grundsätzen behandelt werden sollen und erlaubt sich daher Schreiber dieses, dem gerade die Verhältnisse der Zell-Todtnauer Bahn bekannt sind, dies hiemit zu thun.

Die Stadt Todtnau, welche als Endstation das meiste Interesse und den größten Nutzen an dem Zustandekommen einer Bahnverbindung hatte, übernahm, da die Stadt Schönau das auf ihrer Gemarkung erforderliche Gelände selbst stellte, mit Hilfe und Unterstützung von noch einigen kleinen Gemeinden und durch Zuzug von Beiträgen von Todtnauer Industriellen, die Geländestellung. Bevor dieselbe jedoch diese Verpflichtung übernahm, ließ sie das Gelände von einem erfahrenen Fachmann, der schon jahrelang als Güterschätzer bei der Generaldirektion der großh. Eisenbahnen im Dienste steht, abschätzen. Nach dieser Schätzung sollte sich der der Gemeinde Todtnau nach Abzug der verschiedenen Beiträge noch zu treffende Restbeitrag auf 70—80,000 M. stellen. Um jedoch ganz sicher zu sein und keine Enttäuschung zu erleben, nahm man nochmals 20,000 M. mehr in Voranschlag, in der festen Hoffnung, mit diesem immerhin schon unverhältnißmäßig großen Opfer auszureichen, da auch eine größere Summe unter keinen Umständen von der Gemeinde genehmigt worden wäre. Man schritt nun zu dem Geländeerwerb. Da jedoch hauptsächlich in den Gemeinden Zell und Atzenbach die Forderungen der Grundeigenthümer weit über die betr. Schätzungen hinausgingen, so mußte das Enteignungsverfahren in Anwendung kommen, dagegen konnte auf der Strecke Schönau-Mambach zu wenn auch hohen, doch die Schätzung nicht viel überschreitenden Preisen gekauft werden.

Der Bauunternehmer, dem es, nachdem die Vorarbeiten beendigt, darum zu thun war, den Bau auf der ganzen Linie zu beginnen und möglichst bald zu beenden, drängte die Gemeinde bei den übrigen Grundeigenthümern, um einstweilige Bauerlaubniß nachzusuchen, da er nicht abwarten könne, bis die Enteignungsprozesse beendigt seien. Diesem Drängen gab die Gemeinde, wenn auch ungern, nach, obgleich sie ja auch von dem Wunsch beseelt war, möglichst bald die Vortheile der Bahn zu genießen. Nachdem nun die Bahn seit Juli 1889 im Betrieb ist, sind erst kürzlich die letzten Enteignungsprozesse entschieden worden und stellt sich der Kostenbetrag nach Abrechnung des von verschiedenen Gemeinden noch geschenkten, in die Bahnlinie fallenden Waid- und Almendgeländes auf die ungeheuere Summe von 260,000 Mark.

Berücksichtigen wir noch, daß nur in den Gemeinden Zell und Atzenbach (eine Strecke von etwa 4 Kilometer) gutes ebenes Wiesenfeld durchschnitten wurde, während die ganze übrige Zugslinie an der Berglehne sich hinzieht, so wird man sich noch mehr über die Höhe der Summe wundern, und Schreiber dieses möchte wohl behaupten, daß noch bei keinem Bahnbau in unserem Lande so hohe Preise für werthvolleres Gelände bewilligt wurden. Von dieser Summe fallen nun nach Abzug der verschiedenen Gemeindebeiträge und der von den Industriellen und Gewerbetreibenden Todtnau's geleisteten Unterstützung — letztere mit dem auch schon nennenswerthen Betrag von 31,000 M. — noch 175,000 M. zu Lasten der Gemeindekasse.

Todtnau, welches bekanntlich im Jahre 1876 von dem großen Brandunglück und durch wiederholten bedeutenden Wasserschaden betroffen wurde, wodurch sowohl die Gemeinde als auch die Bewohner noch sehr belastet sind, hat ein Steuerkapital von 2,781,000 M. — heute schon beträgt die Gemeindesteuer 95 Pf. — so daß ein so ungeheuer großer Zuschuß zum Bahnbau, besonders bei den noch wesentlich erhöhten Frachtsätzen gegenüber der Staatsbahn in keinem Verhältnisse mehr, weder zu dem Nutzen, noch zu dem Vermögensstand der Gemeinde steht. Dieser Nothstand ist nicht zu widerlegen und eine nochmalige Staatshilfe wird unbedingt erforderlich sein. Sollte, was wir nicht hoffen wollen, jedoch bei der gegenwärtigen gedrückten Geschäftslage wohl möglich wäre, unsere Industrie, oder auch nur eines der größeren Geschäfte, welche bis zu 10,000 M. Gemeindesteuer zahlen, durch Verminderung oder gar Einstellung des Betriebes in der Steueranlage zurückgehen, so wäre dies wohl der finanzielle Ruin der Gemeinde.

Wir sehen also hier, daß der Geländeankauf für die Gemeinden ein gewagtes Unternehmen ist, selbst bei der größten Vorsicht und bei der besten Verwaltung. Es sollte deßhalb nach diesen Erfahrungen von dem Grundsatz, daß die Gemeinden das Gelände frei zu stellen haben, abgegangen werden; jedenfalls wäre zu prüfen, ob es nicht richtiger wäre, wenn der Staat den Geländeerwerb jeweils selbst in die Hand nehme und dann von den Gemeinden bestimmte, den Interessen und Mitteln derselben entsprechende Zuschüsse verlangt würden.

Verschiedenes.

☐ **Zürich**, 17. Mai. Kürzlich fanden hier vor dem Konkursgericht Verhandlungen statt über die streitigen Forderungen an die verkrachte „Lombard- und Diskontobank“ und an die „Helvetia“ (Städtebilderhaus). Bei diesem Anlasse wurden, wie die hies. Handelszeitung mittheilt, interessante Enthüllungen über das Treiben des internationalen Schwindlers und Hochstablers Dürrich und seiner Helfershelfer gemacht. Als Aeppli und Dürrich am 25. April 1890 in Zürich die Lombardbank und die Aktiengesellschaft Helvetia gründeten, betrug ihr Vermögen, laut ihren Büchern, 800,000 Franks. In der Strafuntersuchung hat sich aber herausgestellt, daß die beiden Kumpane damals schon statt der Aktiven einen Passivsaldo von 316,845 Franks aufzuweisen hatten. Bei der Gründung führte ein Notariatsbeamter das Protokoll. Es wurden demselben 40,000 Franks in Baar vorgewiesen, eine Summe, welche ein guter Bekannter der Gründer eigens von München nach Zürich gebracht hatte; wie sich nachträglich herausstellte, war dieser ein Abgesandter der Schwindler Wüst und Kling in Basel. Sobald der Notariatsbeamte den Rücken gedreht hatte, packte der Fremde das Geld bis auf den letzten Franken wieder zusammen, strich seine „Provision“ ein und ging vergnügt seiner Wege. Die „Bank“ hatte auf diese Weise das Licht der Welt erblickt. Jetzt wurden 1200 Aktien zu je 500 Franks gedruckt; der Nominalwerth dieser Papiere betrug also 600,000 Franks. Freunde, Bekannte und Genossen von Aeppli und Dürrich erhielten sodann, ohne jegliche Einzahlung, je 40 bis 80 Stück von diesen „Werthtiteln“, und auf diese Art konstituirte sich der famose „Verwaltungsrath“. Nun aber galt es, zahlungsfähige Aktionäre heranzulocken. Die Verwaltungsrathsmitglieder bezogen für jede Sitzung, auch wenn dieselbe nur eine halbe Stunde dauerte, ein Sitzungsgeld von 20 Franks. Die Gesammtverluste, welche an dieser „Bank“ erlitten werden, übersteigen weit eine halbe Million. Von den im Jahre 1890 dem Bankhaus Baring Brothers in London gestohlenen Alabama-Bonds, welche nach dem Diebstahl annullirt wurden und also werthlos waren, verstand es die Lombardbank, für über 200,000 Franks zu versilbern. Der Genosse Aeppli (der Hauptmacher Dürrich ist bekanntlich noch flüchtig) legte ein umfassendes Geständniß ab, aus dem hervorgeht, daß sämmtliche Bücher, die meisten Telegramme und Briefe, welche ein- und ausliefen, und sogar eine Anzahl Aktienscheine gefälscht waren. Es war eine Riesenarbeit, fast zwei volle Jahre lang das Publikum und selbst die gewiegtesten Finanzleute auf so raffinirte Art und Weise zu täuschen.

Mailand, 17. Mai. Die große Baumwollspinnerei von Staub, Cuyer und Spitz in Cornigliano ist gestern theilweise niedergebrannt; der Schaden ist, lt. Köln. Ztg., sehr bedeutend, ein Verlust an Menschenleben ist aber nicht zu beklagen.

* **Simla**, 11. Mai. Die Cholera wüthet in Kabul mit solcher Heftigkeit, daß der Emir von Afghanistan die Stadt verlassen und ein außerhalb derselben aufgeschlagenes Lager bezogen hat.

Volkswirthschaft.

Stuttgart, 15. Mai. Nach den von hier aus angestellten Erhebungen haben, lt. M. A. Ztg., durch den Frost am 7. und 8. Mai die Weinberge des Unterlandes und am Albtrauf bedeutenden Schaden genommen, so daß in einzelnen Lagen nahezu die Hälfte des zu erwartenden Betrages vernichtet ist. Im Stuttgarter Thale ist der Schaden nur ein geringer und da auch gegen alles Erwarten die Blüthen der Birnen und des Steinobstes erhalten wurden, ferner auch die Apfelbäume sehr günstig stehen, so hofft man in unserer Gegend auf einen sehr bedeutenden Herbstertrag.

(**Der Verein deutscher Fischhändler**) hält, lt. M. A. Ztg., seine diesjährige Generalversammlung am 22., 23. und 24. Mai in Lübeck ab; aus diesem Anlaß werden daselbst eine Reihe interessanter Festlichkeiten veranstaltet, die den Gästen den Aufenthalt in der altehrwürdigen Hansastadt besonders angenehm gestalten dürften.

Handelsnachrichten.

* **Magdeburg**, 17. Mai. (Zuckerbericht.) Kornzucker ausschl. von 92 Proz. 17.70, Kornzucker ausschl. 88 Proz. Rendem. 16.70, Nachprodukte ausschl. 75° Rend. 14.30. Schwach. Brodraffinade I. —.—. Brodraffinade II. —.—. Gem. Raffinade mit Faß 28.75. Gem. Melis I. mit Faß 26.75. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg für Mai 12.85 G., 12.92½ Br., für Juni 12.92½ G., 12.95 Br., für August 13.22½ bez. u. Br., für Okt. 12.60 G., 12.67½ Br. Still.

Städtisches.

C **Karlsruhe**, 17. Mai. Zu den hervorragendsten Momenten auf dem Gebiete geselligen Vereinslebens zählt unstreitig das Fulderstiftungsfest und seine alljährliche Ankündigung ist jeweils ein Ereigniß, das sowohl von den Angehörigen des Liederkranzes, zu welchen das lustige Völkchen der Santa Fulda gehört, wie von den geladenen Gästen freudig begrüßt wird. Weiß man doch schon seit vielen Jahren, daß im fuldischen Reiche wahre Heiterkeit und urfideler Humor ihren ständigen Sitz aufgeschlagen und die so viel zitirte „Geisteswuptizität“, eine der hervorragendsten Eigenschaften der Fulderkoryphäen, liefert jedes Jahr neue Beweise nieversiegender Jugendfrische und unverwüstlicher Heiterkeit, sowohl in Bezug auf Erfindung und Verwendung neuer drastisch-komischer Darbietungen, als auch in brillanter und gelungener Ausführung derselben. Auch das 44. Stiftungsfest, welches Montag Abend im großen Eintrachtssaale abgehalten wurde, war wieder eines der gelungendsten der letzten Jahre. Eine Abtheilung der Böttge'schen Kapelle eröffnete den Abend, worauf der Vorsitzende der 3, Herr Devin, Namens derselben die Versammlung begrüßte und nach einem kurzen Rückblicke in markanter Rede auf die nun folgenden Nummern mit dem Wunsch hinwies, daß sie die Absicht, „ein paar Stunden in ungezwungener Fröhlichkeit zu verleben“, fördern helfen möchten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, jede einzelne Nummer des reichhaltigen Programms, das, künstlerisch ausgeführt, ein gewaltiges Format aufwies, einer besonderen Aufführung und Besprechung zu unterziehen, was geboten wurde war brillant und ging flott von Statten. „Der fliegende Student“, „die Instruktionsstunde“ und hauptsächlich die Operette von Kipper: „Incognito, oder der Fürst wider Willen“, waren Glanznummern, auf welche die Fulder stolz sein können. Es war aber auch nicht anders zu erwarten, lagen doch die Hauptrollen in den Händen der hervorragendsten Fulderkünstler und in der That, Leistungen, wie sie die Herren Ruf, Baumer, Bock boten, haben ein Anrecht auf diese Bezeichnung; nach ihnen zeichneten sich ferner die Herren Glatz, Weber, Käppele, besonders auch die Humoristen Nasikowsky und der Kanonenheinerle (der auch noch den „Uhlemann“ zum Besten gab) hervorragend aus; die trefflichen Musiker unserer Grenadierkapelle füllten die Pausen mit gut gewählten Musiknummern. Zwischen der ersten und zweiten Hälfte des Programms wurden 4 Fulder durch den Vorstand des Karlsruher Liederkranzes, Herrn Stadtrath Ludwig, mit dem höchsten Ehrenorden der Fulderei ausgezeichnet, es sind dies: Herr Musikdirektor Scheidt, der Vorsitzende der „drei“ Herr Hofuhrmacher Wilhelm Devin, Herr Hofkupferschmied Bock und Herr Porzellanmaler Glatz. Herrn Hofopernsänger Nebe, der als Regisseur wiederholt mit Rath und That an die Hand ging, wurde von den „Dreien“ zum „Ehrenfulder“ ernannt und ihm der Fulderorden an der Kette verliehen. Das Fest verlief, wie es begonnen, heiter und ungetrübt und keine Wolke verdüsterte den sonnenhellen Himmel, der in Fuldas luftigem Heim durch ein paar heitere Stunden die Alltagssorgen mit ihrer Ebbe und Fluth vergessen machte. Ein alter Knittel-Vers, der einst auf einem früheren Programm stand, hat sich auch diesmal wieder bewährt: Jubel tönt an allen Ecken Wenn der Fulder schlägt Krawall, Steuer können uns nicht schrecken, Die Sorg' entflieht im Fulderstall!

* **Karlsruhe**, 18. Mai. In der Redaktion des Bad. Beobachters scheint in Folge der Enthüllungen über den „leitenden Redakteur“ des ultramontanen Blattes Alles auf dem Kopf zu stehen. Nur so ist es zu erklären, wenn das Blatt einen im höchsten Maße übertriebenen, zum großen Theil sogar völlig unwahren Bericht eines außerbadischen Blattes, der von Beleidigungen der Karlsruher Bevölkerung strotzt, mit einer Reihe konjizierender Bemerkungen eines Straßb. Blattes in seiner Mittwochsnummer zum Abdruck bringt, während in unserer Montag Vormittag erschienenen Nummer bereits eine Zurückweisung, bezw. Widerlegung der in dem qu. Artikel enthaltenen Ausführungen erfolgte, und auch von anderer Seite die Unhaltbarkeit der Angaben desselben nachgewiesen wurde. Freilich, wenn man spaltenlange persönliche Artikel mit allerlei ehrabschneiderischen Beschuldigungen und nichtswürdigen Verläumdungen fabrizirt, bleibt für die eigentliche redaktionelle Thätigkeit keine Zeit mehr übrig.

× **Karlsruhe**, 18. Mai. Die während des Sommers im Stadtgartentheater unter Leitung des Herrn Direktors Prasch von Straßburg stattfindenden Theatervorstellungen beginnen am Mittwoch, den 15. Juni. Zur Aufführung werden kommen: Operetten, Gesangspossen, Possen, Lustspiele und Sensationsstücke. Als Eröffnungsvorstellung ist die zugkräftige Operette „Das Sonntagskind“ von Millöcker in Aussicht genommen.

⁄ **Karlsruhe**, 18. Mai. In hoher Gefahr, überfahren zu werden, brachte sich heute Vormittag 11½ Uhr ein junger Maurer, welcher ohne Veranlassung auf dem Geleise der Durlacher Straßenbahn stand, mit dem Gesicht dem von Durlach kommenden Zug abgewendet. Obwohl der Lokomotivführer anhaltende Dampfglockensignale abgab, entfernte sich derselbe nicht von der Strecke, so daß ein rasches Anhalten des Zuges nöthig wurde. Bei der kurzen Entfernung versetzte jedoch die Lokomotive, noch ehe der Zug zum Stehen kam, dem Betreffenden einen schwachen Stoß, der seitliches Hinfallen und eine Quetschung der Zehen des rechten Fußes verursachte. Wie Augenzeugen berichten, trifft das Fahrpersonal des Zuges keine Schuld.

⁂ **Karlsruhe**, 18. Mai. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 316 Fremde auf.

Drahtberichte.

* **Berlin**, 18. Mai. Wie das Berl. Tgbl. aus Belgrad erfährt, sagte der Kriegsminister beim Abgang des ersten Aufgebots zu den Uebungen bei Pirot in einer Ansprache an die Einberufenen, sie sollten die Uebungszeit gewissenhaft wahrnehmen, denn wir gingen möglicherweise ernsten Zeiten entgegen.

* **Berlin**, 18. Mai. Der Herausgeber der Allg. Reichskorrespondenz, welcher kürzlich die unwahren Nachrichten von der Erkrankung des Sultans zuerst gebracht hatte, Wessilitzki, ist aus Preußen ausgewiesen worden.

* **Danzig**, 18. Mai. Der Kaiser begab sich heute Vormittag auf dem Regierungsdampfer zur Besichtigung der Arbeiten für den Durchstich der Nehrung bei Siedlersfähre für die neue Weichselmündung. Oberbürgermeister Baumbach gab am Vormittag den kaiserlichen Dank kund für die in den Kaisertagen bekundete Aufrichtigkeit und Herzlichkeit der Gesinnung der treuen Bürgerschaft.

* **München**, 18. Mai. Der Finanzausschuß genehmigte den Militäretat und stellte denselben auf 67,698,000 M. fest, von welchem Betrage 48,540,513 M. auf das Ordinarium entfallen. Der Gesammtbetrag ist um etwa 8½ Millionen höher, als im vorigen Etatsjahre. — Der Finanzausschuß bewilligte den Betrag für den Bauplatz zu einem Münchener Gymnasium, trotzdem der Kultusminister dieser Verzögerung entgegentrat. Der Petitionsausschuß lehnte die Bittschrift der Isarstädte gegen die Münchener Schwemmkanalisation ab, weil die Frage noch nicht spruchreif sei. — Den Neuesten Nachrichten zufolge wird der Prinzregent den Besuche des württembergischen Königspaares im Juni in Stuttgart erwidern.

* **Brüssel**, 17. Mai. Es verlautet, die Vereinigten Staaten von Amerika drücken der belgischen Regierung den Wunsch aus, daß die internationale Silberkonferenz in Brüssel stattfinde.

* **London**, 18. Mai. Der Großherzog von Hessen ist zum Ritter des Hosenbandordens ernannt worden.

* **Athen**, 17. Mai. Nach dem vollständigen Wahlergebniß verfügt Trikupis von 207 Mitgliedern in der neuen Kammer über 170. Das gegenwärtige Ministerium bleibt bis zur Rückkehr des Königs im Amt. Der König lehnte die von zwei Ministern, darunter vom Minister des Auswärtigen wegen Nichtwahl eingereichte Entlassungsgesuche ab. Aus dem Auslande treffen zahlreiche Glückwunschtelegramme für Trikupis ein. Das Goldagio ist um 5 Proz. gesunken. Die Königsfamilie reist heute Abend über Corinth nach Dänemark.

* **New-York**, 18. Mai. Nach Meldung aus St. Louis ist daselbst starkes Hochwasser eingetreten. Der Mississippi ist noch im Steigen begriffen und 400 Quadratmeilen fruchtbaren Landes in der Umgebung von St. Louis stehen unter Wasser. 1500 Familien mußten ihre Wohnungen verlassen. Aus Omaha, Nebraska, wird von heute gemeldet, der östliche Kopftheil der großen Unions- und Pacifikeisenbahnbrücke über den Missouri sei fortgeschwemmt und der Verkehr eingestellt. Die Uferbewohner sind gezwungen, zu flüchten.

* **Frankfurt a. M.**, 18. Mai. (Abendkurse.) Kreditaktien 271⅞, Staatsbahn 250⅜, Lombarden 74⅞, Disk.-Komm. 193.10, Aegypter 98.50, Ungarn —. Gelsenk. 135.20, Italiener —. Gotthard —. Fest.

* **Berlin**, 18. Mai. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm. 192.90, Dortmunder 57.70, Bochumer 121.70. Fest.

* **Paris**, 18. Mai. 3proz. Rente 98.17, 3pr. Portugiesen 29⅝, Spanier 65,—, Türken 20.80, Banque ottom. 589, Ungarn —.— Rio Tinto 529.—. Banque de Paris 680. Fest.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0 Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Stärke.	Wetter.	Temp. in Celsgraden
18	8	Mullaghm.	758	SSW	mäßig	Regen	11
	8	Aberdeen	761	SO	schwach	bedeckt	7
	8	Christiansd	756	WSW	stürmisch	wolkig	2
	8	Kopenhag.	757	NNW	mäßig	wolkig	8
	8	Stockholm	751	N	mäßig	Schnee	2
	8	Haparanda	751	SW	leicht	heiter	1
	8	Petersburg	756	S	leis. Zug	heiter	10
	8	Moskau	763	SW	leis. Zug	wolkig	14
	8	Cork	761	SW	frisch	Regen	11
	8	Cherbourg	766	SW	leicht	wolkig	13
	8	Helder	766	NW	leis. Zug	wolkig	8
	8	Sylt	762	NNW	frisch	wolkig	7
	8	Hamburg	763	NW	mäßig	wolkig	8
	8	Swinemde.	758	WNW	frisch	Regen	6
	8	Neufahrwss	756	W	mäßig	bedeckt	8
	8	Memel	754	SW	mäßig	bedeckt	8
	8	Paris	768		still	wolkenlos	10
	8	Münster	765	WNW	mäßig	wolkig	7
	8	Karlsruhe	767	SW	schwach	bedeckt	10
	8	Wiesbaden	767	NW	leicht	heiter	9
	8	München	767	W	stark	wolkig	8
	8	Chemnitz	765	NW	frisch	wolkig	6
	8	Berlin	762	W	frisch	wolkig	7
	8	Wien	763	NW	schwach	heiter	11
	8	Breslau	762	W	mäßig	heiter	7
	8	Ile d'Aix	768	S	leicht	wolkig	12
	8	Nizza					
	8	Triest	761	NO	leis. Zug	bedeckt	14

(Uebersicht der Witterung.) Der hohe Druck hat sich seit dem Vortag wieder weit in das Binnenland herein und zugleich über die Nordsee ausgebreitet, doch war das Wetter unter der Einwirkung der Depression im Norden, deren Minimum bei Stockholm lag, am Morgen noch unbeständig oder regnerisch. Frische südliche Winde und Eintreten von Regenwetter in Irland deuten auf das Herannahen einer neuen Depression hin; da aber das Barometer noch nicht fällt, so wird dieselbe ihren Einfluß vorerst nicht geltend machen, vielmehr ist unter der Herrschaft des hohen Druckes vorwiegend heiteres und wärmeres Wetter zu erwarten.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 80. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Donnerstag, den 19. Mai, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1892/93, Berichterstatter Abg. Friderich. 3) Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., Berichterstatter Abg. Fieser.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Therm. Celsius.	Abs. Fcht.	F. i. Pr.	Wind.	Himmel	Bemerkung
17. Mai. Nchs. 9 U.	751,6	+10,0	7 1	79	SW	f. wkg.	—
18. Mai. Mrgs 7 U.	755 4	+ 9 4	7,5	87	„	bedeckt	R. =2,3mm*
Mtgs 2 U.	755 8	+15 2	5,7	44	„	wolkig	—

Bad. Maxau, 18. Mai. Wasserstand des Rheins 4 M. 30 C., gef. 2 C.

Geboren.

Karlsruhe, 14. Mai. Frieda Luise, V. Friedr. Nagel, Schneider. — 17. Mai. Eduard Emil, V. Emil Kneller, Sattler; Ludwig Friedrich Wilhelm, V. Ludw. Brüstle, Schlosser. — 18. Mai. Lilli, V. Ernst Schad, Bäcker.

Eheaufgebote.

Karlsruhe, 17. Mai. Fischer, Robert, von Tübingen Ingenieur in Mannheim, m. Margaretha Köber von Wertheim. — 18. Mai. Auth, Franz, von hier, Bildhauer, m. Agatha Leiner von hier.

Gestorben

Karlsruhe, 14. Mai. Burst, Karoline, Schmieds Gattin, 47 J. — 17. Mai. Agnes, V. Schreiner Paul Schantze, 2 Jahre.

* Bremen, 17. Mai. (Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.) Fulda am 15. d. M. in New-York angekommen; Saale am 17. d. M. in Nordenham angekommen; Spree am 11. d. M. in New-York angekommen; Aller am 16. d. M. in New-York angekommen; Darmstadt am 16. d. M. in Bremerhafen angekommen; München am 16. d. M. in New-York angekommen; Karlsruhe am 16. d. M. in Bremerhafen angekommen; Weimar am 11. d. M. in Baltimore angekommen. — Der Brasil- und La Plata-Linien: Leipzig am 22. v. M. in Bahia angekommen; Kronprinz Friedrich Wilhelm am 3. d. M. in Bahia angekommen. — Der Linien nach Ostasien und Australien: Preußen am 12. d. M. in Colombo angekommen; Bayern am 14. d. M. in Shanghai angekommen; Salier am 16. d. M. in Bremerhafen angekommen; Kaiser Wilhelm II. am 9. d. M. in Colombo angekommen; Hohenzollern am 2. d. M. in Adelaide angekommen; Habsburg am 14. d. M. in Colombo angekommen.

(Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose vom Jahre 1857.) Ziehung am 16. Mai 1892. Gezogene Serien: Nr. 13 339 520 565 624 770 796 969 977 1033 1178 1368 1620 1793 1815 2003 2132 2213 2295 2379 2415 2430 2455 2548 2549 2656 2674 2873 3073 3114 3279 3658 3702 3748 3897 4031 4088 4484 4605 4687 4894 4920. Die Prämien-Ziehung findet am 15. Juni statt. (D. G.)

Buxkin, Cheviot, Velour
ca. 140 cm. breit à Mk. 1.75 Pfg. per Meter
versenden jede beliebige einzelne Meterzahl direkt an Private. Buxkin-Fabrik-Depot Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster-Auswahl bereitwilligst franko. 354.7.4

Todesanzeige.

2186.1 Dienstag, den 17. d. M., Morgens 6½ Uhr, verschied nach längerem Leiden,
Herr **J. A. Steinbach,**
Hauptlehrer a. D.,
zu Lichtenthal bei Baden.
Dies statt besonderer Anzeige.
Die Hinterbliebenen.

Verkauf von Langholz, Schichtholz und Fichtengerbrinden.

Aus den murgschiff. Waldungen kommen am **Montag, 30. Mai 1892,** zum Verkauf:

1. im Wege des schriftlichen Angebotes aus den Distrikten **Kaltenbach, Spielrain, Zwerchbach, Rohrgrund, Hausmiß, Steingrund, Jägerrain, Herrenbronn:**

249 Nadelholzstämme III.; 1151 IV., 451 V. Klasse; 160 Nadelholzstümmel, 169 Külpen, 215 Buchen 13 Ahorn-, 14 Erlen-, 5 Nußchenklötze, 900 starke Tannen- und Fichtenstangen I. und II. Klasse, 140 Grubenhölzer.

Die schriftlichen Angebote sind loosweise getrennt, gestellt in ganzen Prozenten des Anschlages, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Nachmittags 2 Uhr** im Geschäftszimmer der Bezirksforstei Forbach II einzureichen, woselbst deren Eröffnung zu besagter Stunde stattfindet.

2. In öffentlicher Versteigerung in der Krone in Forbach:

a. Nachmittags 3 Uhr das diesjährige Ergebniß an Fichtengerbrinden, geschätzt zu 1000 Ster in drei Loosen.

b. Nachmittags 3½ Uhr aus den Distrikten **Kaltenbach Spielrain, Zwerchbach, Hausmiß, Jägerrain, Herrenbronn:**

Scheitholz: 591 Ster Buchen II., 14 Ster gemischtes Laubholz II., 216 Ster Tannen II., 62 Ster Fichten II. Klasse. Prügelholz: 21 Ster Buchen I., 194 II., 4 Ster gemischtes Laubholz, 21 Ster Tannen I., 194 II. Klasse; 9 Ster Fichten I., 59 II. Klasse und 578 Ster buchene Reisprügel.

Verzeichnisse über Looseintheilung und Verkaufsbedingungen liegen bei der murgschiff. Kasse in Gernsbach und dem Unterzeichneten zur Einsicht auf. Auszüge besorgt Waldhüter **Emil Haas** in **Forbach.** 2179.2.1.

Forbach, 16. Mai 1892.
H. Lauterwald, Oberförster.

Liegenschafts-Versteigerung.

2098.2.2 Baden. Am
Montag, den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben des **Karl Leile, Restaurateur** dahier, auf dem Rathhause folgende **Liegenschaften** mittelst öffentlicher Versteigerung zum Kaufe aussetzen, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn **der Schätzungspreis** auch nicht geboten wird, jedoch bleibt die **Genehmigung** vorbehalten.

Plan 35 G.-Nr. 2134.
Grundbuch-Band 48, Seite 314 Nr. 91.
6 Ar 88 Meter Hofraithe,
19 „ 76 „ Wiesen,
31 „ 77 „ Ackerland a,
12 „ 29 „ Ackerland b,
70 Ar 70 Meter, abzüglich
15 „ durch Tausch an die Stadtgemeinde,
70 Ar 55 Meter zusammen
an der **Quettigstraße** dahier, worauf unter Hausnummer 1

A.

1. Freistehendes zweiundeinhalbstöckiges **Wohnhaus** mit Balkenkeller und Dachwohnung.

B.

Eine angebaute zweiundeinhalbstöckige **Remise** mit Wohnung.

Angrenzend:
Einerseits: Herrn **Oberstlieutenant von Witzleben.**
Anderseits: **Stadtgemeinde Baden (Yburgstraße).**
Anschlag . . . . 90,000 Mark,
mit Worten:
Neunzigtausend Mark.

Das Ganze bildet ein Anwesen in **schönster Lage** der **Stadt**, nächst der **Lichtenthaler Allee** und **Villa** Fürsten **Woldemar Menchikoff.**

In demselben befinden sich Stallungen, Remise, Gas, Wasser (eigene Quelle) nebst guten gewölbten **Kellern.**

Seit Jahren wurde in demselben eine gangbare **Restauration** betrieben.

Das Anwesen, welches in schönster Lage der Stadt liegt, würde sich zu einem Herrschaftssitz bestens eignen.

Ein Verkauf unter der Hand kann vorher jederzeit abgeschlossen werden.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen mit dem **Bemerken**, daß die Bedingungen bei dem **Unterzeichneten** eingesehen werden können.

Baden, den 12. Mai 1892.
Der Beauftragte:
Franz Kah, Waisenrichter.

Gesucht.

2080.2.2 Ein tüchtiger Bauführer (Absolvent einer Baugewerkschule), der sowohl in zeichnerischen Arbeiten, wie in geometrischen Aufnahmen und Nivelliren bewandert ist, wird zur Ausführung von Tiefbauten (Kanalisation, Brücken- und Straßenbau) auf sofort gesucht. Meldungen mit Zeugnißabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Baden-Baden, den 12. Mai 1892.
Städtisches Tiefbauamt.
Kuhn.

In der Serie gezogene 4% Badische rthlr. 100-Loose

offerire à M. 540 — (abzügl. kleinsten Gewinn à M. 240 —, auch ½, ¼, ⅛ Anth.) Ziehung 1. Juni, Treffer **M. 120,000 — 42,000 — 12,000 — 4800** ꝛc. 2182.3.1

Oscar Lichtenberg,
Bankgeschäft, **Frankfurt a. M.**

Wasserleitung.

Ein tüchtiger **Bauführer** findet beim Bau einer neuen Wasserleitung Anstellung. Wo? sagt das Kontor d. Bl. unter Nr. 2164.2.1

Aufruf

an die

Besitzer von Loosen der Stadt Madrid.

2171.2.1 Das dahier unter dem 5. November 1885 zur Wahrung der Interessen der Besitzer von Madrider Loosen von einer namhaften Zahl von Betheiligten gewählte Comité, welches in der General-Versammlung vom 26. Oktober 1886 ermächtigt worden ist, alle diejenigen Schritte zu thun, welche es im Interesse der Loosebesitzer für angemessen erachtet, sieht sich veranlaßt, nunmehr wieder öffentlich hervorzutreten. Es gelang dem Comité zwar mehrmals auf gütlichem Wege, die Schuldnerin, die Stadt Madrid, zur theilweisen Zahlung rückständiger Coupons und Treffer anzuhalten. Nachdem die Stadt jedoch seit geraumer Zeit ihre Versprechungen mißachtet und ihren Gläubigern gegenüber ein Verfahren eingeschlagen hat, das ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen und ihren mehrfachen Zusicherungen direct zuwiderläuft, so beabsichtigt das Comité, energische Schritte zu ergreifen und den Rechtsweg zu beschreiten.

Da es nun im Interesse der Betheiligten liegt, daß eine möglichst große Anzahl von Loosebesitzern diesem Vorgehen sich anschließe, richten wir an dieselben hierdurch das Ersuchen, zum Beweise ihres Einverständnisses ein Nummern-Verzeichniß ihres Besitzes von Madrider Loosen an das unterzeichnete Comité, **alte Rothhofstraße 1**, einzureichen; den betr. Besitzern werden hieraus keinerlei Kosten entstehen.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1892.

Das Comité zur Wahrung der Interessen der Besitzer von Madrider Loosen.

Siegmund Lion. **Fritz Heimann.**

Maschinenfabrik Esslingen
in Esslingen Württemberg.

Fabrikation von

Dampfmaschinen *mit Schieber- oder Ventilsteuerung, eincylindrig und Compound-System, letztere bis zu 1000 Pferdekräfte mit Kohlenverbrauch von nur 0,75 Kg. pro Pferdekraft und Stunde.*

Lokomobilen, Dampfpumpen *und* **Wassermessern.**

Kühl- und Eismaschinen *nach Amoniak Compressions-System. Patent Osenbrück.*

Dampfkesseln aller Art, *insbesondere mit rauchverzehrender Feuerung, System Tenbrink, Combination von Tenbrink-Apparaten mit Sieder-, Cornwall- und Röhrenkesseln, Rationeller Umbau alter Kesselanlagen.*

Koch- und Dämpfkesseln *für direktes Feuer und für Dampfheizung für chemische Fabriken, Leimfabriken, Seifenfabriken, Papier- und Cellulosefabriken, Brauereien, Färbereien etc.*

Turbinen *nach System Girard und Jonval, sowie Combinationsturbinen.*

Eisernen Wasserrädern. **Transmissionen.**
Eiserne Brücken und Dachconstructionen.
Maschinen-, Bau- und Ornamentguss. 5040.14.7
Electrische Beleuchtung und Arbeitsübertragung.

Aufruf!

Unter dem Vorsitze Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm hat sich dahier ein Verein zur Gründung und Unterhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls gebildet.

Zweck des Vereins ist, bedürftigen Ehefrauen aus dem Stadtkreise Karlsruhe ohne Unterschied der Confession bei ihrer Niederkunft dadurch Beistand zu gewähren, daß dieselben in einer unter ärztlicher Leitung stehenden Anstalt Aufnahme finden und sammt ihrem Kinde bis zur Wiedergenesung unentgeltlich verpflegt werden sollen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß dieses Asyl in Bälde ins Leben gerufen und damit, wie in anderen Städten, so auch hier einem dringenden Bedürfniß im Interesse der Bedürftigen abgeholfen werde.

Das unterzeichnete Comitee erlaubt sich, zum Beitritt zu diesem Vereine aufzufordern und die Bitte auszusprechen, dieses wohlthätige Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen.

Die Mitglieder des Comitees sind bereit, Beitrittserklärungen, sowie Beiträge entgegenzunehmen.

Karlsruhe, im Mai 1892.
Frau Gräfin Rhena, Freifrau von Babo, Freifrau von Gemmingen, Freifrau von Grünau, Frau Geh. Rath Haas, Frau Bürgermeister Krämer, Frau Oberbürgermeister Lauter, Frau Geh. Hofrath Neßler, Frau Stadtrath Schüssele, Frau von Weech, Frau Weil, pr. Arzt Dr. Benkiser, Bürgermeister Krämer, Freiherr von Rüdt. 2157.2.1

Das ist doch nicht d. alte Uniform Johann! Zu Befehl, Herr Lieutenant, is sich wieder sehre schmuck mit Benzolinar geworden.

Benzolinar 4475

ist d. Beste all. Fleckenmittel, entfernt alle Flecken aus Tuch, Seide, Sammt, Gaze ꝛc., reinigt Gold, Silber, Elfenbein ꝛc. **In allen bess. Drogen- u. Parf.-Handl.** in Originalflaschen zu **50 Pf.** u. **1 Mark. Chem. Fabrik, Wilh. Roloff, Leipzig.**

Ein junger Mann, 2172 1

mit schöner Handschrift, **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung** auf einem Bureau. Offerten sub **P. A. 8277** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

25 JÄHRIGER ERFOLG

15 EHRENDIPLOME
18 GOLDENE MEDAILLEN
5908.24.10
VON DEN MEDICINISCHEN AUTORITÄTEN ALLER LÄNDER EMPFOHLEN

VERKAUF IN DEN APOTHEKEN UND DROGUEN-HANDLUNGEN

Eisschränke

Eigenes Fabrikat. Billigste Preise.

bewährtester Konstruktion, auch mit Kühlung von oben, unter Garantie. 1530.50.7

Louis Anselment,
Karlsruhe, Zähringerstraße 59.
Man verlange Preislisten.

Brauerei-Verkauf oder Betheiligung.

2187.6.1 Eine in vollem Betrieb befindliche Dampfbierbrauerei mit Hauswirthschaft ist, weil der Eigenthümer sich zurückziehen möchte, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft ist nach neuerem System sehr schön angelegt, Einrichtung und Fässer sind größtentheils neu, Eiswiesen und Terrain zu allenfallsiger Vergrößerung neben dem Anwesen. Erforderliches Kapital ca. **M. 50,000.** Eventuell wäre eine Uebernahme des Geschäftes in Gemeinschaft mit dem derzeitigen Braumeister desselben, der auch Kapital besitzt, nicht ausgeschlossen. **Off. unter R. 2297 an Rudolf Mosse, Mannheim.**

Heiratspartien von 6000—900,000 Mark erhalten Sie sofort in großer Auswahl. Porto für Herren 10 Pf., für Damen frei. Adresse: **Blumenlese. Berlin 62.** 2192.4.3

Deutscher Neufchâteler
= Rahmkäse. =

Der Versand von Sommerwaare bei Grünfütterung vorzüglicher **Hegauer Edelkräuter** hat begonnen. Man achte auf meine Etiquettes mit Firma. 2181.2.1

Eugen Munding,
Hoflieferant,
Exportspundenkäsefabrik,
Eugen (Baden).

Geschäftshaus-Verkauf.

1968.2.2 In einem kathol. Städtchen des Breisgaues ist an frequentester Lage ein 3stöck. Geschäftshaus mit Ladenlokal, wegen Geschäftsübernahme in einer andern Stadt, zu verkaufen. In demselben wurde seit Jahrzehnten ein Kurz- u. Ellwaarengeschäft mit bestem Erfolg betrieben. Auch für ein Konfektions- oder Putzmacherinnengeschäft eignet sich dasselbe. Kaufpreis 9000 Mark. Auskunft ertheilt das Liegenschaftsbureau **H. Schulz** in **Freiburg.** i. B.

2174.1 **Eine gebild. verheirath. Frau,** welche eine flotte, schöne Handschrift besitzt und in einem großen Verlagshause ca. 2 Jahre angestellt war, **sucht häusliche Nebenbeschäftigung** in schriftlichen Arbeiten. Gefl. Angebote erbeten unter **R. F. 292** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G.** in **Frankfurt a. M.**

Lieferung von Eisenkonstruktionen.

2176.3.1. **Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörrach** vergibt die Verstärkung der Eisenkonstruktionen:

1) der Joche des Hochwasserdurchlasses bei Neuenburg am Rhein im Gewicht von . . . . . 1,611 **kg**
2) ferner der Wiesebrücke unmittelbar bei der Station Haagen der Wiesethalbahn im Gewicht von . . . . . 12,700 „
3) die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion der Brücke in Wiesleth von 13,2 m Lichtweite, 4 m Breite (von Station Maulburg der Wiesethalbahn 7,5 km entfernt) im Gesammtgewicht von
   a. Schmied- und Walzeisen . . . . . 14,388 „
   b. Gußeisen . . . . . 874 „
   c. Gußstahl . . . . . 8 „

im Weg des schriftlichen Angebots in Accord, zu welchem Zweck der Eingabe-Termin auf

Montag, den 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

bestimmt wird.

Die Bedingungen mit Angebotsformularen zu den unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Eisenarbeiten können gegen Einsendung von 50 Pf., Pläne und Bedingungen zu Ziffer 3 gegen diejenige von 1 Mk. von der obigen Stelle erhoben werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

1464.8.2

Station Kempten Bayern. **Jodbad Sulzbrunn.** Eröffnung 15. Mai.

1633.3.3 Bade-Arzt. Post- und Telegraphenstation. 875 M. ü. Meer. Stärkste bekannte **reine** Jodquellen in prachtvoller Gebirgslage; auch als Luft- und Höhencurort zu empfehlen. Broschüre und Prospecte franco und gratis durch **die Bade-Direction.**

Verloosungsliste.

(Ohne Gewähr.)

Oesterr. 5% 500 Fl.-Loose von 1860.

64. Prämienziehung am 2. Mai 1892.

Am 1. Februar 1892 gezogene Serien:
484 620 679 981 1124 1573 1632 1705 1825 1948 1968 2202 2359 2753 2764 2868 2950 2965 3149 3497 3594 3719 3878 3889 3929 4046 4062 4234 4264 4374 4545 4608 4666 4734 4783 4861 4957 5284 5678 5813 5989 6023 6027 6081 6202 6348 6389 6686 6783 6831 6853 6901 7100 7206 7402 7453 7545 7647 7901 8082 8331 8436 8843 8855 9094 9148 9162 9436 9458 9782 9900 10073 10201 10235 10783 10789 11105 11147 11352 11404 11703 11723 11922 12331 12335 12454 12546 12554 12572 12602 12812 12841 12940 12941 12999 13136 13141 13151 13271 13566 13671 13687 13910 14077 14379 14903 15014 15112 15181 15209 15747 15751 15767 15841 15862 15870 16244 16255 16368 16673 16755 16770 17341 17449 17510 17716 17800 17860 18061 18067 18085 18098 18212 18303 18368 18442 18552 18677 18694 18811 18974 19033 19053 19085 19096 19444 19467 19579 19659 19676 19856 19859 19900 19963 19981.

Prämien:
à 300,000 Fl. Serie 17510 Nr. 17.
à 50,000 Fl. Serie 4666 Nr. 10.
à 25,000 Fl. Serie 16770 Nr. 5.
à 10,000 Fl. Serie 4957 Nr. 18, 19981 1.
à 5000 Fl. Serie 484 Nr. 3, 1632 10, 1705 1 6, 3889 18, 4234 12, 4783 19, 4957 5, 7100 6, 9162 14, 9458 5, 14903 11, 15751 13, 17716 16, 19096 13.
à 1000 Fl. Serie 2359 Nr. 11, 2950 10, 4545 17, 5989 4, 6023 14, 6027 6, 6783 7, 7545 19, 7901 20, 8381 13, 10201 13 20, 11147 20, 12454 7, 13687 3, 14903 8, 15209 1 4, 15767 1, 15862 4, 16673 5, 16770 1, 17510 9, 17716 15, 17800 20, 18061 16, 18811 14, 19856 11, 19900 18, 19981 8.
à 600 Fl. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

Bayerische 4% Prämien-Anleihe (100 Thlr.-Loose) von 1866.

26. Prämienziehung am 2. Mai 1892.

Am 1. März 1892 gezogene Serien:
17 19 57 58 56 66 213 228 259 262 318 321 415 431 463 547 595 596 623 637 654 691 736 756 765 774 826 841 853 1007 1028 1097 1148 1192 1308 1319 1355 1394 1428 1448 1467 1475 1492 1528 1567 1577 1587 1658 1912 1975 2061 2079 2172 2173 2191 2217 2226 2229 2293 2395 2403 2436 2455 2496 2509 2515 2564 2577 2582 2629 2723 2778 2798 2807 2808 2832 2865 3007 3045 3055 3061 3098 3187.

Prämien:
à 300,000 M. 65394.
à 48,000 M. 29785.
à 18,000 M. 15885.
à 4800 M. 131426.
à 2400 M. 4265 122704 129087 129090.
à 1200 M. 2822 38656 59595 78830 108565 119742 139873 139894.
à 600 M. 801 827 844 2851 2871 3269 3299 4280 10602 10605 10613 10635 11388 12913 12932 12939 13090 15891 16001 16006 16011 16032 31110 31130 38225 38240 38681 38685 42013 42031 42049 57394 65363 65372 65903 65945 67728 69680 72376 73313 73702 73743 74586 74591 76372 76378 78306 78850 79305 82855 95571 98735 111436 119728 125433 125434 128156 129078 136145 140378 141553 143229 143230 152226 152702 152737 154860 154882.
à 300 M. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nummern.

Bukarester 5% Stadt-Anleihe von 1890.

Verloosung am 27. April 1892.
à 100 Lei. 223 425 990 1159 639 838 849 876 887 2256 369 3036 300 301 436 667 4021 109 241 846 930 5152 336 569 677 6024 106 332 646 7131 835 847 8186 189 394 466 494 624 9085 212 471 616 997.
à 500 Lei. 10037 331 629 649 768 11017 068 090 160 330 597 728 800 905 12579 641 13317 409 642 807 14871 946 15182 261 670 16038 102 585 790 17007 299 331 587 650.
à 1000 Lei. 18182 386 541 647 898 19027 052 337 371 508 564 568 657 983 20279 344 457 844 854 22071 162 860.
à 2000 Lei. 23258 331 393 500 963 24190 521 545 548 550 25393 394 665

Erzherzog Albrecht-Eisenbahn, Prioritäts-Obligationen.

Verloosung am 1. Mai 1892.

5% Silber-Prioritäts-Obligationen I. Emission.
289 1364 692 848 2198 675 3312 4142 628 5508 6558 8757 11830 16245 273 653 19316 381 540 863 22987 23071 417 638 24457 25121 26677 27048 200 494 604 28425 29834 30974 31750 879 32622 33346 34511 35204 434 864 36942 37703 38073 246 384 39043 40527 43752 868 971 44211 45841 46511 48619 49899 914 50226 240 416 à 300 Fl. ö. W. Silber.

5% Gold-Prioritäts-Obligationen II. Emission.
17 30 613 647 687 697 936 985 1174 736 980 2231 357 647 3199 652 4228 386 716 788 884 959 5214 782 966 6270 341 466 562 781 803 7116 221 608 940 8109 286 607 893 9288 935 10146 244 11155 342 490 847 12401 593 13033 244 354 603 655 825 883 992 14092 266 278 365 645 656 766 909 15090 609 16789 831 17028 091 292 346 554 558 682 894 931 18231 376 438 525 863 19713 à 200 Fl. ö. W. Gold.

4% Silber-Prioritäts-Obligationen Emission 1890.
Serie Nr. 220 1198 386 2824 3605 4374 5082 6027 8505 753 941 988 9601 961 à 1000 Fl. ö. W. Silber.
Serie Nr. 11971/675 12026/030 14101/105 21546/550 41026/030 44646/650 46436/440 696/700 51246/250 55836/840 à 200 Fl. ö. W. Silber.

Ungarische 4½% Staats-Eisenbahn- (Gold-) Anleihe v. 1889.

7. Verloosung am 2. Mai 1892.
Serie 1730 5268 624 6219 344 477 896 7462 770 8460 9722 14322 428 16189 902 17761 18593 838 19530 677 774 20859 22691 992 24513 25489 723 29416 30680 31656 33359 35486 36239 368.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn, 4% Prioritäts-Obligationen v. 1863, 1864/65 und 1881.

Verloosung am 3. Mai 1892.

A. Prioritäts-Anlehen von 1863.
193 226 249 572 1114 125 190 214 234 242 576 639 694 775 911 911 2096 273 408 795 887 3000 021 100 116 161 278 488 562 624 794 831 846 889 973 4010 026 051 151 177 397 452 521 745 811 5136 228 394 531 637 646 654 679 925 6072 152 174 217 322 394 401 448 536 548 632 801 822 7012 111 204 531 587 778 786 885 886 932 955 967 8108 425 518 701 718 745 786 816 898 939 954 à 350 Fl. = 600 M.

B. Prioritäts-Anlehen von 1864/65.
9067 096 238 374 447 493 511 543 727 812 848 866 979 10056 108 361 473 532 752 786 950 11278 376 554 579 684 12171 181 323 328 360 583 792 797 820 846 855 923 993 13031 049 088 131 291 311 389 455 611 729 811 14032 à 350 Fl. = 600 M.

C. Prioritäts-Anlehen von 1881.
Litt. A. à 500 M. 48 403 648 731 1030 107 807 864 968 972 2184 3744 4740 804 5083 222 6418 514 914 7057 183 541 8133 9858.
Litt. B. à 1000 M. 10563 899 11133 435 604 12161 748 951 13269 674 14527 665.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.